

MIT ZUVERSICHT IN EINE GEMEINSAME ZUKUNFT.



BETEILIGUNGSBERICHT 2024

Impressum

Herausgeber: Kreis Coesfeld - Der Landrat
Abteilung Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Januar 2026

Fotos Titel: HyEnd. - Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH | MINT-Werkstatt |
Illustration Anbau Kreishaus I | Europa-Netzwerktreffen in Dülmen

www.kreis-coesfeld.de



Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2024.....	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Coesfeld	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024	12
3.4.1	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	13
3.4.2	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	19
3.4.2.1	Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG	26
3.4.3	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	29
3.4.4	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM).....	33
3.4.4.1	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK)	39
3.4.5	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA) ...	43
3.4.6	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)	47
3.4.7	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG)	51
3.4.8	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	57
3.4.9	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	63
3.4.10	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	69
3.4.11	Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM)	75
3.4.12	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Stiwl)	81
3.4.13	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	85
3.4.14	EUREGIO Zweckverband	93
3.4.15	d-NRW AöR	98
3.5	Erläuterung von Kennzahlen	103
4	Abkürzungsverzeichnis	104

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein,

dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privat-rechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 24.06.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Coesfeld gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 11.12.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen; die Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2024 soll am 18.02.2026 erfolgen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen zu sämtlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Coesfeld. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises Coesfeld, dessen Leistungsspektrum und dessen wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Coesfeld durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Coesfeld durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Coesfeld insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Coesfeld. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Coesfeld die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Coesfeld unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024, bzw. sofern diese bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen, auf den zuletzt beschlossenen Abschlüssen der Vorjahre. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 (bzw. das Vorjahr) aus. In Einzelfällen kann es in den dargestellten Tabellen zu geringfügigen Rundungsdifferenzen (+/- 1 T€) kommen.

3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Coesfeld

Übersicht über den Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024			
Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) *1)	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) *1)	Zweckverband Mobilität (ehem. Schienenperso- nennahverkehr) Münsterland (ZVM)	20 %
25 %	Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	8,33 %
*3)	Bürgerwind Roruper Berg GmbH & Co. KG		
74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) *2)	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	27,89 %
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) *2)	EUREGIO Zweckverband	0,76 %
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	d-NRW AöR	0,07 %
47,14%	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH		
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH		
0,78 %	Beka GmbH Köln		
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)		
5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)		
33,33%	Wohnbau Senden GmbH*4)		
2 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG		
100 %	WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgesell- schaft für den Kreis Coesfeld mbH		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)		
100 %	FMO Airport Services GmbH		
100 %	FMO Parking Services GmbH		
100 %	FMO Security Services GmbH		
100 %	FMO Passenger Services GmbH		
33,33%	WISAG FMO Cargo Services GmbH&Co.KG		
33,33%	WISAG FMO Cargo Services Beteil. GmbH		
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		

Anmerkungen:

*1) Vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen

*2) Beteiligungsquote >20 % (§ 271 Abs. 1 HGB)

*3) GFC als Kommanditistin (Haftungseinlage 2,5 T€)

*4) Gründung der Gesellschaft am 18.07.2024

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Coesfeld gegeben:

Zugänge

Seitens des Kreises Coesfeld wurden im Jahr 2024 unmittelbar keine Beteiligungen neu eingegangen.

Mittelbar hat sich der Kreis Coesfeld über die GFC GmbH an zwei Gesellschaften neu beteiligt. Der Beteiligungswert an der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG beläuft sich dabei auf 2 Mio. € (25 %). An die Bürgerwind Roruper Berg GmbH & Co. KG wurde durch die GFC GmbH im Jahr 2024 zunächst eine Kommanditeinlage in Höhe von 2.500 € als Haftungseinlage geleistet. Die tatsächliche Höhe einer späteren Beteiligung der GFC GmbH als Kommanditistin ist damit noch nicht festgelegt und wird im Rahmen der weiteren Projektierung mit den Gesellschaftern zu bestimmen sein.

Des Weiteren ist der Kreis Coesfeld seit 2024 über die 33,33 %ige Beteiligung der KSG mittelbar beteiligt an der WohnBau Senden GmbH mit Sitz in Borken, die am 18.07.2024 gegründet wurde.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten an den einzelnen Gesellschaften haben sich im Jahr 2024 im Wesentlichen nicht geändert. Es gibt vereinzelte marginale Veränderungen durch Beitritte oder Veränderung von Genossenschafts- und Anstaltsanteilen.

Abgänge

Im Jahr 2024 sind keine Abgänge bei den Beteiligungen erfolgt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen des Kreises Coesfeld mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Coesfeld am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH	275	275	100 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	148			
2	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH	25	25	100 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	878			
2.1	Windpark Ascheberg GmbH & Co .KG	2.663	665	25 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
2.2	Bürgerwind Roruper Berg GmbH & Co. KG		2,5 T€ (Haftungseinlage)		Mittelbar
	Jahresergebnis 2024				
3	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH	104	77	74,3 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
4	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669	2.078	27,09 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-1.016			
4.1	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	25	7	27,09 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
4.2	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.215	283	12,77 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
4.3	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	28	0,3	0,97 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	3			
4.4	Beka GmbH Köln	383	0,8	0,21 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	110			
5	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH	260	31	12 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023*)	-36			
6	Kommunale Siedlungs- und Wohnsbaugesellschaft mbH	320	17	5,33 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	3.004			
6.1	WohnBau Senden GmbH	25	0,4	5,33 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-20			
7	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	511	10	2 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.437			
7.1	WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH	51	1	2 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	7			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stamm- kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Coesfeld am Stammkapital		Beteili- gungsart
			TEURO	%	
8	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.664	102	0,45 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	412			
8.1	FMO Airport Services GmbH - FASG	250	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	206			
8.2	FMO Parking Services GmbH – FMO Parking	51,5	0,2	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	5.370			
8.3	FMO Security Services GmbH – FSSG	300	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	2.553			
8.4	FMO Passenger Services GmbH - FPSG	245,7	1	0,45 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	-375			
8.5	WISAG FMO Cargo Services GmbH & Co. KG- WFCS	307	0,5	0,15 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	190			
8.6	WISAG FMO Cargo Services BeteiligungsGmbH	27	0,04	0,15 %	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	2			
9	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	21.314	400	2 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	691			
10	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR	256	16	6,25 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	2.268			
11	Zweckverband Mobilität Münsterland	0	0	20 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
12	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	0	0	8,33 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.353			
13	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	0	0	27,89 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	15.026			
14	EUREGIO Zweckverband	0	0	0,76 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-37			
15	d-NRW AöR	1.385	1	0,0722 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023*)	0			

*) Die Angaben beziehen sich auf die bei Redaktionsschluss zuletzt vorliegenden Jahresabschlüsse der Beteiligungen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Kreis Coesfeld (in TEUR)

gegenüber (in TEUR)		Kreis Coesfeld	WBC GmbH	GFC mbH	wfc GmbH	RVM GmbH	CVUA-MEL	Sparkassenzweckverband/ Sparkasse Westmünsterland
Kreis Coesfeld	Forderungen		61			3		
	Verbindlichkeiten			22	6		292	
	Erträge		440	113	45	2.000		1.058
	Aufwendungen		20.489	192	600	10.234	1.093	
WBC GmbH	Forderungen	653		78				
	Verbindlichkeiten	921		2				
	Erträge	15.794		269				
	Aufwendungen	347		2				
GFC mbH	Forderungen	168	2					
	Verbindlichkeiten	3.084	78					
	Erträge	348	2					
	Aufwendungen	18	269					
wfc GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	600						
	Aufwendungen	45						
RVM GmbH	Forderungen	503						
	Verbindlichkeiten	1.683						
	Erträge	9.735						
	Aufwendungen	2						
CVUA-MEL	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	1.093						
	Aufwendungen							
Sparkassen- zweckver- band (Sparkasse WML)	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	1.058						

3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- **als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis mehr als 50 % der Anteile hält.
- **als „Beteiligungen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Coesfeld mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- **als „Sondervermögen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- **als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- **als „Ausleihungen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Nachstehend erfolgt die Einzeldarstellung zu den unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Coesfeld. Die Einzelberichte zu den mittelbaren Beteiligungen, die für den Kreis Coesfeld von dem Grunde und der Höhe nach wesentlicher Bedeutung sind (u. a. mit einer durchgerechneten Beteiligungsquote von über 20 %) erfolgt bei der jeweiligen Muttergesellschaft. Aus Sicht des Kreises Coesfeld erscheint es sachgerechter, die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen zusammenhängend darzustellen.

3.4.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Basisdaten

Anschrift:	Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 9525-0
E-Mail:	wbc@kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wbc-coesfeld.de
Gründungsjahr	1996

Zweck der Beteiligung

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wurde am 20.12.1996 gegründet und hat nunmehr ihr 29. Geschäftsjahr abgeschlossen. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Juli 2009 neu gefasst.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung sowie der Natur- und Landschaftspflege im Kreis Coesfeld. Dazu zählen insbesondere

- a) die Verwertung oder Entsorgung aller Wert- und Reststoffe der Abfallwirtschaft,
- b) die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit,
- c) die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen,
- d) die Sanierung von Altlasten,
- e) die Strategieentwicklung zur Abfallvermeidung, -verwertung, -verminderung und -entsorgung,
- f) das Ausgleichsflächenmanagement und
- g) die betriebswirtschaftliche Betreuung kreiseigener Betriebe sowie die Beteiligung an Gesellschaften, die Aufgaben des Kreises Coesfeld wahrnehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet sind, dem vorgenannten Zweck zu dienen. Hierzu gehören auch die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen sowie die Vornahme von Grundstücksgeschäften.

Die WBC nimmt die Aufgabenerfüllung entweder selbst wahr oder sie bedient sich hierfür Dritter.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im seinerzeit geschlossenen und zwischenzeitig neugefassten Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen gelegt. Ergänzt wurde das Betätigungsfeld um betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben aus den Bereichen der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der WBC handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind. Der Kreis Coesfeld bedient sich der WBC für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Altlastensanierung und der Organisation des Flächenpoolmanagements im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs.

Die Betätigung der WBC dient somit überwiegend der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für den Kreis Coesfeld als alleinigem Gesellschafter.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2024 beträgt das Stammkapital 275.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist die WBC bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 1.190.506,78 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet - entsprechend des Vertrages zur Regelung der Kalkulation und der Abrechnung der Leistungen der WBC - ein nach Maßgabe der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP/Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53) ermitteltes Entgelt für die vertraglich vereinbarten Leistungen zu zahlen. Die Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld werden über die Abfallgebühren erwirtschaftet. Die Aufwendungen der WBC im Bereich der Rekultivierung der Deponien werden aus Mitteln einer hierzu gebildeten Rücklage gedeckt.

Die Finanzmittel für den Flächenpool dienen als Kapitalverstärkung für den Ausbau des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld und werden über eingenommene Ersatzgelder finanziert.

Die Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld an die WBC nach den LSP belaufen sich für das Jahr 2024 auf 14.258 T€. Eine weitere Finanzbeziehung/Leistung des Kreises Coesfeld an die WBC stellen die Entnahmen aus der Rücklage Abfallwirtschaft bzw. der Auflösung der Rückstellung für Deponien in Höhe von 1.477 T€ dar.

In 2009 gingen im Zuge der Verschmelzung der Gesellschaften DBG und WBC die Kreisbürgschaften auf die WBC über. Hierbei handelt es sich um eine Bürgschaft aus 1995 in Höhe von ursprünglich 2.556.459,41 €. Zum 31.12.2010 lagen die tatsächlich noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen hieraus bei 0,00 € (Ablösung durch WBC). In 2009 hat die WBC vom Kreis Coesfeld Darlehen für die Ablösung dieses Altdarlehens in Höhe von 350.000 € und für den Erwerb von Geschäftsanteilen der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH (DBG) in Höhe von 145.000 € erhalten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 beschlossen, der WBC für die Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen ein Darlehen in Höhe von 1.900.000 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgte in 2011. Zur Finanzierung der Baukosten des Wertstoffhofes in Olfen gewährte der Kreis Coesfeld der WBC im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen in Höhe von 750.000 € (Beschluss Kreistag vom 20.12.2018).

Nach Abzug sämtlicher Tilgungsleistungen ergeben sich zum 31.12.2024 gegenüber der WBC noch folgende Forderungen aus den Darlehensgewährungen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen):

Lfd. Nr.	Verwendungszweck des Darlehens	Beschluss Kreistag vom	Ursprungsbeitrag des Darlehens €	Darlehensrest am 31.12.2023 €	Darlehensgewährung in 2024 €	Tilgung in 2024 €	Darlehensrest am 31.12.2024 €
1	Ablösung eines Altdarlehens durch die WBC	24.06.2009	350.000	47.703,01	0	25.197,56	22.505,45
2	Verschmelzung DBG mit WBC/ Erwerb Geschäftsanteile der Stadtwerke Coesfeld durch die WBC	24.06.2009	145.000	99.843,92	0	4.783,61	95.060,31
3	Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen durch die WBC	02.03.2011	1.900.000	337.500,00	0	95.000,00	242.500,00
4	Errichtung eines Wertstoffhofes in Olfen durch die WBC	20.12.2017	750.000	541.670,00	0	41.666,00	500.004,00
Summe				1.026.716,93	0,00	166.647,17	860.069,76

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6.039	6.076	-37	Eigenkapital	4.459	4.311	148
Umlaufvermögen	4.445	4.311	134	Sonderposten	3,84	3	1
				Rückstellungen	165	242	-77
				Verbindlichkeiten	3.031	2.788	243
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.288	1.673	615	Passive Rechnungsabgrenzung	5.112	4.716	396
Bilanzsumme	12.772	12.060	712	Bilanzsumme	12.772	12.060	712

Seitens des Kreis Coesfeld wurden keine Bürgschaften für die WBC GmbH übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	19.182	18.806	376
2. sonstige betriebliche Erträge	131	279	-148
3. Materialaufwand	-17.597	-17.267	-330
4. Personalaufwand	-420	-396	-24
5. Abschreibungen	-333	-335	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-738	-889	151
7. Finanzergebnis	8	-14	22
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	233	184	49
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	148	131	17

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	35%	36%	-1%
Eigenkapitalrentabilität	3%	3%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	83%	82%	1%
Verschuldungsgrad	72%	70%	1%
Umsatzrentabilität	1%	1%	0%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	17	15	2
Beamte	2	2	0
Beschäftigte	15	13	2

Geschäftsentwicklung

Die Umsetzung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen erfolgt entsprechend den im Abfallwirtschaftskonzept festgelegten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die gesetzlich vorrangig anzustrebende und gegenüber der Beseitigung kostengünstigere Abfallverwertung konnte im Kreis Coesfeld auch im Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt werden. Auf die Haushalte des Kreisgebietes bezogen liegt die Verwertungsquote bei aktuell 80,2 % (Vorjahr 80,5 %). Der deutlich überwiegende Anteil der anfallenden Abfälle aus Haushalten wird somit im Kreis Coesfeld verwertet (ca. 380 kg je Einwohner und Jahr). Beseitigt werden mussten nur ca. 96 kg Restabfall je Einwohner und Jahr – damit ca. 3 kg Restabfall je Einwohner mehr als im Vorjahr.

Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld nach wie vor im Bereich der Verwertung einen Spitzenplatz ein. Deutlich vorne liegt der Kreis Coesfeld weiter bei der Bio- und Grünabfallverwertung. 2024 wurde eine Menge von 45.313 t und damit eine um 1.841 t höhere Menge als im Vorjahr gesammelt. Einen der guten hinteren Plätze hält der Kreis Coesfeld bei den Restabfallmengen. Dies ist unter anderem auf die Verwertung an den Wertstoffhöfen zurückzuführen.

Für die Verwertung von Altpapier, E-Schrott und Altmetall konnten in 2024 Erlöse im erwarteten Umfang erzielt werden. Die Erlössituation für Altpapier hat sich im zurückliegenden Jahr - gegenüber 2023 - wieder verbessert. Im Jahresverlauf stabilisierten sich die Preise auf etwas höherem Niveau. In 2024 konnten in diesem Bereich Erlöse von ca. 1.348 T€ erzielt werden und damit gegenüber dem Vorjahr 448 T€ mehr. Die Altmetall- und E-Schrottverwertung stellt sich in 2024 ebenfalls wieder verbessert dar. Mit Erlösen in Höhe von ca. 437 T€ wurden in 2024 gegenüber dem Vorjahr 62 T€ mehr erzielt. Über die Elektrokleingerätesammlung mit Depotcontainern wurden 2024 keine Erlöse erzielt. Gemäß dem Beschluss des Arbeitskreises Abfallwirtschaft aller Städte und Gemeinden des

Kreises Coesfeld und des Aufsichtsrates wurde die Depotcontainersammlung Anfang 2024 eingestellt, da der großflächige Einzelhandel bereits seit Mitte 2023 ebenfalls zur Rücknahme von Elektrokleingeräten verpflichtet ist.

Die Abfallverwertung wurde 2024 somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hierzu hat die WBC u. a. im Jahr 2024 erneut Kontrollaktionen zur Reduktion von Störstoffen in der Biotonne durchgeführt sowie neue Informations-Anhänger und -Aufkleber für die Biotonnen eingeführt. Ebenso wurden Bildungsangebote des Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld e. V. für Schulen zu den Themen Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcenschutz finanziert.

Die Umsatzerlöse lagen mit 19.182 T€ in 2024 um ca. 376 T€ über den Umsatzerlösen in 2023. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 14.258 T€ aus Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld, ca. 1.397 T€ aus der Rekultivierungsrücklage, ca. 566 T€ aus Umsatzerlösen aus den Deponiestandorten, ca. 1.905 T€ Verwertungserlösen und ca. 1.057 T€ sonstigen Erlösen zusammen. 425 T€ der sonstigen Erlöse stammen aus Zahlungen der Dualen Systeme zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung. Insbesondere die Erlöse aus der Einspeisung von PV-Strom liegen mit 248 T€ um 39 T€ unter den Erträgen des Vorjahres (Vorjahr 287 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 131 T€ bestehen aus Fördermitteln zur Gewässerrenaturierung, Versicherungsentschädigungen und periodenfremden Erträgen. Die vereinbarten Erlöse für die Verwertung von Altpapier, Altmetall und E-Schrott führten in 2024 zu erheblich niedrigeren Erlöszahlungen an die Städte und Gemeinden, die direkt (entsprechend den örtlichen Sammelmengen) ausgezahlt wurden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die auch die Kosten des Energiebezuges umfassen, lagen im Jahr 2024 mit ca. 134 T€ im Vergleich zum Vorjahr (127 T€) weiterhin auf einem erfreulich niedrigeren Niveau. Die Stabilisierung der Energiekosten ist auf gestiegene Eigenstromversorgung - insbesondere durch die Errichtung der Freiflächenphotovoltaik - zurückzuführen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit ca. 17.463 T€ (+1,9%) über dem Niveau des Vorjahres (17.139 T€). Dies ist auf Preissteigerungen bei Entsorgungs- und Verwertungsdienstleistungen zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlasten ein Jahresüberschuss von ca. 148 T€.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

In 2024 wurden auf Basis einer Vereinbarung vom 10.10.2024 Ökopunkte von der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue III erworben. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die durch die Bezirksregierung Münster (Dezernat 33 als Flurbereinigungsbehörde) verwaltet wird. In Nr. 5 der vorgenannten Vereinbarung wird der Kaufpreis wie folgt vereinbart: „Als Ausgleich für diese Leistungen zahlen die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) 581.832,17 € inkl. der gültigen Umsatzsteuer an die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue.“ Aufgrund dieser Vereinbarung und auf Basis der im Vorfeld stattgefundenen Gespräche ist die WBC davon ausgegangen, dass es sich bei dem Kaufpreis um einen im um-

satzsteuerlichen Sinne Bruttobetrag handelt und hat dementsprechend mit der Umsatzsteuervoranmeldung 12/2024 die in dem Betrag von 581.832,17 € enthaltene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht - mithin einen Betrag von 92.897,57 €. Das Finanzamt Coesfeld hat der Umsatzsteuervoranmeldung im vollen Umfange entsprochen und die Vorsteuer ausgezahlt.

Im Rahmen der Wirtschaftsprüfung 2024 hat die Geschäftsführung der WBC den Wirtschaftsprüfer explizit um Überprüfung des Sachverhaltes gebeten. Zur Abklärung, ob ggf. eine nicht abziehbare Vorsteuer nach § 14c (2) UStG (Umkehrschluss) vorliegt, wurde die Bezirksregierung Münster am 14.05.2025 durch den Wirtschaftsprüfer angeschrieben und um Aufklärung über die Unternehmereigenschaft der Teilnehmergeinschaft und die Behandlung der Umsatzsteuer gebeten. Am 15.05.2025 hat das zuständige Dezernat mitgeteilt, dass die Bezirksregierung Münster davon ausgeht, dass bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Teilnehmergeinschaft“ noch eine hoheitliche Tätigkeit (vor Anwendung des § 2b UStG) vorliegt und daher kein Ausweis der Umsatzsteuer erfolgt und ein Umsatzsteuerbetrag auf Grundlage dieses Vertrages auch nicht angemeldet worden ist. Daraufhin hat die WBC eine Korrektur der Umsatzsteuervoranmeldung 12/2024 vorgenommen und die erstattete Vorsteuer wieder an das Finanzamt Coesfeld zurück überwiesen. Die Rücküberweisung der Vorsteuer führt zunächst zur entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses WBC. Es bleibt zu prüfen, ob die Bezirksregierung zur Zahlung der USt verpflichtet ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Stefan Bölte
Frau Ursula Kleine Vorholt (Einzelprokura)

Gesellschafterversammlung

Herr Kreisdirektor Dr. Tepe
(Vertreter des Kreises Coesfeld)

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Landrat Dr. Schulze-Pellengahr (Vorsitzender)
Herr Dr. Wenning (stellv. Vorsitzender)
Herr Holz
Herr Schulze Eskin

Frau Schäpers
Herr Dropmann
Frau Oertel
Herr Schürkötter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die WBC nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.2 Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Basisdaten

Anschrift:	Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 9525-0
E-Mail:	wbc@kreis-coesfeld.de
Internet:	www.gfc-coesfeld.de
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - wurde am 15.08.2011 gegründet und hat nunmehr ihr 14. Geschäftsjahr abgeschlossen.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000 €.

Im Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und -prüfung beschlossen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld – dazu zählen
- der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und
- die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie - und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 15.04.2024 wurde unter anderem eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 Nr. 2 beschlossen. Danach ist die Gesellschaft zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Gegenstand der Gesellschaft zu dienen geeignet sind. Hierzu zählen auch die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von eigenen Anlagen und Einrichtungen der Gesellschaft. Sie kann zu diesem Zweck andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2024 beträgt das Stammkapital 25.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist die GFC bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 125.000 € bilanziert.

Im Jahr 2024 wurden seitens der GFC Beteiligungen an Windkraftanlagengesellschaften eingegangen. Der Beteiligungswert an der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG beläuft sich auf 2 Mio. €. Der Kommanditanteil an der Bürgerwind Roruper Berg GmbH & Co. KG beläuft sich auf 2,5 T€.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 (SV-8-0539) beschlossen, der GFC ein Darlehen in Höhe von max. 2.800.000 € zu gewähren sowie Anfang 2012 eine Kapitalrücklagenzuführung in Höhe von 100.000 € vorzunehmen. Mit dem Darlehen wurde die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf dem Standort der ehemaligen Deponie Höven finanziert. Das Darlehen wurde ab dem 1. Quartal 2012 in Tranchen auf Abruf ausgezahlt. Die GFC hat in 2014 mitgeteilt, dass von dem bewilligten Darlehen 200.000 € nicht mehr benötigt und damit auch nicht mehr abgerufen werden. Tilgungsleistungen sind von der GFC ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Biogasaufbereitungsanlage (28.02.2014) zu zahlen. Die Darlehensrestforderungen gegenüber der GFC belaufen sich zum 31.12.2024 auf 1.060.000 € (VJ 1.200.000 €). Nach Beschluss des Kreistags vom 20.03.2024 (SV-10-1161) wurde der GFC im Jahr 2024 im Wege der Ausleihung ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.000.000 € zur Finanzierung des Beteiligungserwerbs an der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG gewährt.

Insgesamt ergeben sich zum 31.12.2024 gegenüber der GFC noch folgende Forderungen aus den Darlehensgewährungen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen):

Lfd. Nr.	Verwendungszweck des Darlehens	Beschluss Kreistag vom	Ursprungsbetrag des Darlehens	Darlehensrest am 31.12.2023	Darlehensgewährung in 2024	Tilgung in 2024	Darlehensrest am 31.12.2024
			€	€	€	€	€
1	Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf der ehemaligen Deponie Höven durch die GFC (Beschluss über ein Darlehen von 2,8 Mio. €/ Abruf nur 2,6 Mio. €)	14.12.2011	2.600.000,00	1.200.000,00	0,00	140.000,00	1.060.000,00
2	Errichtung von Windkraftanlagen	20.03.2024	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
Summe				1.200.000,00	2.000.000,00	140.000,00	3.060.000,00

In den Jahren 2023 und 2024 wurden seitens des Kreises Coesfeld keine Bürgschaften übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.942	1.151	1.791	Eigenkapital	2.246	1.368	878
Umlaufvermögen	3.123	1.882	1.241	Sonderposten	2	3	-1
				Rückstellungen	390	227	163
				Verbindlichkeiten	3.427	1.436	1.991
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	1	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	6.065	3.034	3.031	Bilanzsumme	6.065	3.034	3.031

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.429	2.662	767
2. sonstige betriebliche Erträge	42	13	29
3. Materialaufwand	-1.403	-1.778	375
4. Personalaufwand	-93	-88	-5
5. Abschreibungen	-222	-218	-4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-420	-358	-62
7. Finanzergebnis	-50	-38	-12
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	1.284	195	1.089
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	878	133	745

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	37%	45%	-8%
Eigenkapitalrentabilität	39%	10%	29%
Anlagendeckungsgrad 2	170%	182%	-12%
Verschuldungsgrad	170%	122%	48%
Umsatzrentabilität	26%	5%	21%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	5	5	0
Beamte	2	2	0
Beschäftigte	3	3	0

Geschäftsentwicklung

In vier Aufsichtsratssitzungen wurden die Aktivitäten der GFC diskutiert und beschlossen. Schwerpunkte waren der Betrieb und die Optimierung der Biogasaufbereitungsanlage (BGAA), der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld, die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur vorrangigen Eigenstromnutzung auf kommunalen Liegenschaften, die Erweiterung und der Betrieb des E-Dienstwagenpools für den Kreis Coesfeld sowie die Genehmigungsplanung für eine Anlage zur Erzeugung von grünem Wasserstoff am Standort Coesfeld-Höven. 2024 wurden die weiteren Planungen und Ausschreibungen zur Sanierung der „Füchtelner Mühle“ (Olfen) durchgeführt und die Sanierung der Wehranlage fertiggestellt. Darüber hinaus wurde die Beteiligung an Windkraftanlagen im Bereich der Gemeinde Ascheberg und der Stadt Dülmen vertraglich vereinbart.

Das Jahr 2024 ist das inzwischen zehnte Gesamtbetriebsjahr der BGAA. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas ausschließlich in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 21 Ausfalltagen wurde eine Anlagenverfügbarkeit von 94,2% erreicht. Durch die Biogasaufbereitung konnte 2024 eine Biomethanmenge von 18.769.781 kWh in das Erdgasnetz eingespeist werden.

	Gelieferte Rohgasmenge [Nm³/a]	Eingespeiste Biomethanmenge [kWh]
2014	3.335.700	19.003.691
2015	3.554.115	20.731.072
2016	3.759.658	22.829.740
2017	3.742.170	20.600.147
2018	3.489.064	19.885.406
2019	3.607.889	19.862.518
2020	3.529.070	19.957.886
2021	3.345.894	20.002.179
2022	3.166.530	19.161.200
2023	3.494.252	18.970.429
2024	3.138.357	18.769.781

Der Erwerb von Rohbiogas ist durch einen entsprechenden Kaufvertrag seit 2013 langfristig gesichert.

Umsatzerlöse konnten in 2024 im Wesentlichen in Höhe von 2.646.539,18 € durch die Biomethaneinspeisung erwirtschaftet werden (Vorjahr 1.620.789,11 €). Weitere Umsatzerlöse wurden in Höhe von 25.167,00 € aus dem Vertrag zur Feinentschwefelung des Biomethans mit der Thyssengas GmbH und in Höhe von 66.720,57 € aus der Bereitstellung von KWK-BHKW's und PV-Anlagen erwirtschaftet. Durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur konnten 265.747,54 € (Vorjahr 207.273,91 €) über Dienstleistungsentgelte sowie Stromgutschriften Erlöst werden und durch den Betrieb des E-Dienstwagenpools insgesamt 205.811,31 € (Vorjahr 144.844,13 €).

Die gelieferte Rohgasmenge betrug 3.138.357 Nm³ (Vorjahr 3.494.252 Nm³). Die Menge erfüllte damit knapp die Erwartungen für das Jahr 2024. Die Qualität des Rohgases, gekennzeichnet durch eine Energieliefermenge von 18.769.781 kWh, liegt allerdings unter der Qualität der Vorjahre. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Wesentlich ist zum einen die umfangreiche Revision der BGAA-Anlagentechnik mit dem Austausch der Waschlösung im Jahr 2024 und die damit verbundene hohe Zahl an Ausfalltagen. Zum anderen finden seit 2024 umfangreiche Sanierungsarbeiten am Kompostwerk der Reterra statt, die zu geringeren Rohgasmengen geführt haben. Mit Ausnahme von wenigen Tagen entsprach die Qualität des Rohbiogases aber den vertraglichen Anforderungen. Der Gehalt an Schwefelwasserstoff im Rohbiogas lag 2024 auf geringerem Niveau, so dass auch der entsprechende Verbrauch an Aktivkohle reduziert wurde.

Der Austausch der Waschlösung zur Reinigung des Rohbiogases in Verbindung mit einer Grundrevision und TÜV-Prüfung der BGAA erfolgte – wie bereits erwähnt – 2024. Die hierfür gebildete Rückstellung wurde dazu in Anspruch genommen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 wird daher für die nächste anstehende Grundrevision – inkl. einem erneuten Austausch der Waschlösung – eine neue Rückstellung gebildet. Ein erneuter Austausch erfolgt voraussichtlich spätestens 2028.

Materialaufwendungen in einer Gesamthöhe von 1.403.375,74 € liegen deutlich unter dem Aufwand des Vorjahres (Vorjahr 1.777.552,46 €), da im Vorjahr die Sanierung der Stauanlage an der Füchtelner Mühle zu höheren Aufwendungen führte.

Im Zusammenhang mit dem Einkauf des Rohbiogases betrugen im Jahr 2024 die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe 578.263,58 €. Die Kosten für den Strombezug der BGAA lagen im Jahr 2024 bei 140.867,60 € und damit auf dem Niveau der Vorjahre (Vorjahr 138.515,40 €). Die Aufwendungen für Fremdleistungen betrugen insgesamt 153.592,87 €. Diese beinhalten auch Gutachterkosten in Höhe von 40.058,98 € sowie Kosten für den Austausch der Aktivkohle in Höhe von 22.722,06 € (Vorjahr 34.764,50 €). Zusätzlich sind in den Aufwendungen für Fremdleistungen Wartungskosten von 60.833,57 € (Vorjahr 66.035,32 €) enthalten. Auch Aufwendungen für Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Wasserkraftanlage „Füchtelner Mühle“ sind in Höhe von 112.478,87 € enthalten. Diese werden im Rahmen vertraglicher Regelungen als LSP-Abrechnung dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen weiterberechnet. Die Aufwendungen bewegen sich – abgesehen von den zusätzlichen Fremdleistungen für die „Füchtelner Mühle“ – etwas über dem Niveau des Vorjahres. In den nächsten Jahren ist jedoch aufgrund des Alters der Anlagen mit höherem Wartungs- und Reparaturaufwand zu rechnen.

Aufwendungen durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur entstanden 2024 i. H. v. 23.078,80 € und für den E-Dienstwagenpool in Höhe von 117.359,97 €. Weitere Aufwendungen entstanden durch

Personalkosten, Abschreibungen, Versicherungen, Kosten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb sowie durch Zinsen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlast ein hervorragender Jahresüberschuss von 877.817,18 €.

Größere eigene Investitionen erfolgten im Geschäftsjahr 2024 nicht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt.

Die zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrates und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2024 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden. Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wurde das Risikomanagementsystem 2024 fortgeschrieben. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. 2024 wurden Änderungen bzw. Ergänzungen insbesondere im Zusammenhang mit der Risikoeinschätzung bei der Anlagenüberwachung sowie zur Einführung eines Tax Compliance Management System (TCMS) als Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung einer fehlerhaften Unternehmensbesteuerung vorgenommen. Die in den Vorjahren festgelegten Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bleiben unverändert richtig. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB).

Von den volatilen Entwicklungen an den Energiemärkten ist auch der Energiebezug für die Biogasaufbereitung betroffen. Erwartungsgemäß ist längerfristig mit weiter steigenden Kosten für den Energiebezug – insbesondere durch höhere Netzentgelte - zu rechnen. Darüber hinaus wurde durch das Gebäudeenergiegesetz der Ausstieg aus der Erdgaswirtschaft faktisch beschlossen. In der Übergangsphase bis zum vollständigen Ausstieg aus fossilen Energien im Jahr 2045 kann Biomethan im Gebäudeenergiesektor jedoch als Mischgas - zur Erfüllung des geforderten Anteils erneuerbarer Energien - zunächst sogar eine größere Bedeutung bekommen. Mittelfristig wird sich die Frage stellen, ob und wie die bestehende Erdgas-Leitungsinfrastruktur, die auch von der GFC für die Einspeisung des Biomethans genutzt wird, bestehen bleibt. Nach Information der Leitungsnetzbetreiber ist der Betrieb der Leitung mit Erdgas bis Ende der 30er Jahre jedoch sicher geplant. Danach wird eine Umstellung auf Wasserstoff angestrebt. Dadurch ist die Einspeisemöglichkeit des Biomethans für die Lebensdauer der bestehenden BGAA - und vorsichtich darüber hinaus - gesichert. Durch das erfolgreiche Audit zur Rezertifizierung des Biomethans als nachhaltiges und kraftstofffähiges Biomethan im Mai 2025, welches die Vergütungsvoraussetzungen für fortschrittliches Biomethan gemäß Annex IX Teil A der RED II einhält, kann die Chance für eine verbesserte Vermarktung für die nächsten Jahre erfolgreich genutzt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Stefan Bölte
Frau Ursula Kleine Vorholt (Einzelprokura)

Gesellschafterversammlung

Herr Kreisdirektor Dr. Tepe
(Vertreter des Kreises Coesfeld)

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Landrat Dr. Schulze-Pellengahr (Vorsitzender)
Herr Dr. Wenning
Herr Holz
Herr Schulze Eskin

Frau Schäpers
Herr Schreiber
Frau Oertel
Herr Schürkötter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25,00 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die GFC nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.2.1 Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift:	Ludgeristraße 37, 48727 Billerbeck
Telefon-Nr.:	+49 (0) 2543-218 721
Fax:	+49 (0) 2543-931 6629
Gründungsjahr	2010

Zweck der Beteiligung

Die Windpark Ascheberg GmbH & Co .KG ist ein Tochterunternehmen der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC). Die GFC ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Gegenstand der Gesellschaft zu dienen geeignet sind. Hierzu zählen auch die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von eigenen Anlagen und Einrichtungen der Gesellschaft. Sie kann zu diesem Zweck andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Windparks Ascheberg GmbH & Co. KG ist die Planung, die Errichtung sowie der Be- und Vertrieb von Windkraftanlagen. Der Zweck seiner Geschäftstätigkeit ist es, die erneuerbare-Energie-Industrie zu fördern und Umstellung auf erneuerbare Energien zu unterstützen.

Die GFC verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich unter anderem auf den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld. Zu diesem Zweck darf die GFC andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Bei der energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Die Beteiligung der GFC an der Gesellschaft dient der Erfüllung des vorgenannten öffentlichen Zwecks.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine Kommanditgesellschaft. Am 31.12.2024 beträgt das Haftkapital insgesamt 2.774.000,00 €, davon entfallen auf den Kreis Coesfeld 693.500,00 €. Der Kreis Coesfeld ist über die GFC mittelbar mit 25 % an der Gesellschaft beteiligt. Im Jahr 2024 wurde durch die GFC eine Beteiligung mit einem Kommanditanteil von 2 Mio. € am Windpark Ascheberg GmbH & Co .KG eingegangen. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist die Gesellschaft nicht unmittelbar bilanziert (mittelbare Beteiligung über die GFC mit 25 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Weitere Finanz- und Leistungsbeziehungen von wesentlicher Bedeutung liegen im Jahr 2024 nicht vor.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.101	722	1.379	Eigenkapital	2.663	0	2.663
Umlaufvermögen	846	10	836	Sonderposten	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	0	4	Rückstellungen	1	1	0
Nicht durch Vermögens-einlagen gedeckter Verlustanteil Kommandit.	0	36	-36	Verbindlichkeiten	287	768	-481
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	1	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.951	769	2.182	Bilanzsumme	2.951	769	2.182

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonst. Betriebliche Aufwendungen	-71	-2	-69
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	0	-3
4. Ergebnis nach Steuern	-73	-2	-71
5. Jahresfehlbetrag	-73	-2	-71
6. Belastung auf Kapitalkonten	-73	-2	-71
7. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	90%	0%	90%
Anlagendeckungsgrad 2	127%	0%	127%
Verschuldungsgrad	10%	0%	0%

Personalbestand

Die Komplementärin führt die Geschäfte der Gesellschaft und vertritt sie.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 entstanden im Wesentlichen Aufwendungen für Planungs-, Eintragungs- und Genehmigungskosten. Alle notwendigen Genehmigungen für die Errichtung des Windparks liegen vor. Der Windpark befindet sich im Aufbau. Mit den Bauarbeiten wurde 2025 begonnen. Die Inbetriebnahme ist 2026 geplant. Umsatzerlöse aus der Einspeisung von Strom in das öffentliche Stromnetz sind somit ebenfalls ab dem Jahr 2026 zu erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Komplementärin führt die Geschäfte der Gesellschaft und vertritt sie. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Firma WI Windinvest GmbH mit Sitz in Billerbeck.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Windinvest Vermögens GmbH mit Sitz in Billerbeck - Vertreter Herr Oliver Keßler
Kreis Coesfeld - Vertreter Herr Stefan Bölte

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die GFC nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.3 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Basisdaten

Anschrift:	Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.:	02594 78240-0
Fax:	02594 78240-29
E-Mail:	info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet:	http://www.wfc-kreis-coesfeld.de
Gründungsjahr	1967

Zweck der Beteiligung

Im Jahr 1967 entschloss sich der damalige Altkreis Coesfeld eine Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung zu betreiben. Der am 31.12.2024 gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 02.12.2024. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen und die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressierten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet. Die wfc hat damit ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

Mit Beschluss vom 14.03.2012 hat der Kreistag Coesfeld die Betrauung der wfc mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse bestätigt und an den aktuellen Rahmen des EU-Beihilferechts angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Ausgleichszahlungen auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt. Die Betrauung wurde mit Beschluss des Kreistags Coesfeld vom 27.09.2023 bis Ende 2033 verlängert.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital zum 31.12.2024 beträgt 104.000 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Kreis Coesfeld	77.300 €	74,3 %
Sparkasse Westmünsterland	17.150 €	16,5 %
Stadt Dülmen	1.850 €	1,8 %
Stadt Coesfeld	1.450 €	1,4 %
Stadt Lüdinghausen	1.050 €	1,0 %
8 weitere Städte/Gemeinden des Kreises Coesfeld mit je 650 €/0,625 %	5.200 €	5,0 %

Die wfc besitzt zum Stichtag 31.12.2024 keine Beteiligungen an anderen Unternehmen. Für Bilanzierungszwecke wurde die wfc in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 war die wfc bei den Finanzanlagen als verbundenes Unternehmen mit einem Wert von 68.640 € bilanziert. Der Kreis Coesfeld übernahm zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der wfc in Höhe von 8.850 € (vgl. Beschluss des Kreistags vom 20.12.2017 – SV-9-0938). Der Buchwert bei den Finanzanlagen beläuft sich zum 31.12.2024 auf 77.650,80 € (inkl. Anschaffungsnebenkosten).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich anteilig 83,5 % des Jahresfehlbetrages der wfc. Durch das Auslaufen verschiedener Förderprojekte können sich in naher Zukunft weitere finanzielle Zusatzbedarfe bei der wfc GmbH einstellen. Seitens des Kreises Coesfeld wurden an die wfc für das Jahr 2024 Umlagebeiträge (rd. 531 T€), Zuwendungen Technologietransfer (rd. 50 T€), Carsharing (12,5 T€) sowie sonstige Leistungen (rd. 6 T€) geleistet. Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2024 von der wfc Erstattungen in Höhe von rd. 45 T€ (33 T€ aus Endabrechnungen für das Jahr 2023 und rd. 12 T€ aus der Abrechnung für IT-Betrieb und Fahrzeug u. a.) erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	90	87	3	Eigenkapital	104	104	0
Umlaufvermögen	259	277	-18	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	156	133	23
				Verbindlichkeiten	90	127	-38
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	349	364	-15	Bilanzsumme	349	364	-15

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Erträge aus Zuschüssen	790	660	130
2. ordentliche Erträge	161	166	-5
3. sonstige betriebliche Erträge	15	13	2
4. Personalaufwand	-786	-655	-131
5. Abschreibungen	-2	-2	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-179	-183	4
7. Finanzergebnis	1	1	0
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	30%	29%	1%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	116%	120%	-4%
Verschuldungsgrad	236%	250%	-14%
Umsatzrentabilität	0%	0%	0%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	11	12	-1

Geschäftsentwicklung

Nach einer Gesetzesänderung im Jahr 2024 brauchen nach § 264 Abs. 1 Satz 4 Handelsgesetzbuch (HGB) kleine Kapitalgesellschaften (§267 Abs. 1 HGB) den Lagebericht nicht aufzustellen. Dies trifft auch auf die wfc zu. Der digitale Geschäftsbericht 2024 der wfc kann unter <https://wfc-kreis-coesfeld.pageflow.io/wfc-geschaeftsbericht-2024> abgerufen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Dr. Jürgen Grüner

Herr BM Bergmann

Herr BM Täger

Herr Kleerbaum

Aufsichtsrat

Herr Landrat Dr. Schulze Pellengahr

Frau Schäpers

Herr Krumme

Herr Vogelpohl

Herr Entrup

Herr Hüntemann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11,11 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die wfc nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.4 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Basisdaten

Anschrift:	Krögerweg 11, 48155 Münster
Telefon-Nr.:	0251 6270-0
Fax:	0251 6270-222
E-Mail:	info@rvm-online.de
Internet:	www.rvm-online.de
Gründungsjahr	1979

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bedeutung der RVM besteht darin, im Sinne der Daseinsvorsorge ihre Verkehrsleistungen flächendeckend im Kreis Coesfeld zur Verfügung zu stellen. Sie erbringt als kommunales Verkehrsunternehmen ihre Leistungen somit auch in Teilräumen des Kreises Coesfeld, in denen aufgrund disperser Siedlungsstrukturen eine eigenwirtschaftliche Leistungserbringung nicht möglich ist.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2024 insgesamt 7.669.400 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Kreis Steinfurt	2.146.440 €	27,99 %
Kreis Coesfeld	2.078.010 €	27,09 %
Kreis Warendorf	1.441.570 €	18,80 %
Kreis Borken	1.351.220 €	17,62 %
Stadt Münster	308.300 €	4,02 %
6 weitere Städte der Region (mit Anteilen je unter 2 %)	343.860 €	4,48 %

Für Bilanzierungszwecke wurde die RVM in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 17.12.2008 beschlossen, Anteile an der RVM von den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld zu erwerben. Die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle hat bilanzielle Auswirkungen ab 2009. Am 31.12.2010 ergab sich für den Kreis Coesfeld eine Beteiligungsquote von 19,80 %. Am 30.06.2010 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld der Umstrukturierung der WVG-Gruppe zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-8-0169). Im Zuge dieser Umstrukturierung haben die Gesellschafter (unter anderem der Kreis Coesfeld) mit Abtretungsverträgen vom 22.12.2010 jeweils ihren 7 %-igen Geschäftsanteil (insgesamt 28 %) an der WVG mit Wirkung zum 01.01.2011 zugunsten der Kapitalrücklage der RVM eingelegt. Seitdem hält die RVM 47,14 % der Anteile an der WVG. Dadurch haben sich die Beteiligungen der Kreise an der RVM durch Sachausschüttungen im weiteren Restrukturierungsprozess erhöht, um über die notwendige qualifizierte Mehrheit eine Beherrschung der RVM sicherzustellen. Durch die Auswirkungen aus dieser Umstrukturierung der WVG-Gruppe erhöhte sich die Beteiligungsquote des Kreises Coesfeld an der RVM in 2011 auf 27,09 %.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist die RVM bei den Finanzanlagen/Beteiligungen mit einem Wert von 2.221.083,84 € bilanziert.

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ihrerseits ist an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (47,14 %), beka GmbH, Köln (0,78 %), Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster (3,57 %) und Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich (100 %) beteiligt.

Von wesentlicher Bedeutung für den Konzern Kreis Coesfeld ist in diesem Zusammenhang nur die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, zu dem nachfolgend eine Einzelberichterstattung erfolgt. Die übrigen Tochtergesellschaften werden daher nur nachrichtlich aufgeführt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf vom 24.01.2006 ist der Kreis Coesfeld verpflichtet, den Jahresfehlbetrag eines Wirtschaftsjahres der RVM im nachfolgenden Wirtschaftsjahr auszugleichen. Eine Gewinnverteilung ist in § 13 des Gesellschaftsvertrages geregelt und erfolgt demnach gemäß § 29 GmbH-Gesetz. Neue Bürgschaften wurden im Jahr 2024 nicht übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	27.421	22.746	4.675	Eigenkapital	7.715	8.731	-1.016
Umlaufvermögen	38.682	22.295	16.387	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	17.500	14.509	2.991
				Verbindlichkeiten	40.939	21.874	19.065
Aktive Rechnungsabgrenzung	55	76	-21	Passive Rechnungsabgrenzung	3	3	0
Bilanzsumme	66.158	45.117	21.041	Bilanzsumme	66.158	45.117	21.041

Für den Neubau des Betriebshofs in Lüdinghausen übernahm der Kreis Coesfeld am 08.12.2011 eine Bürgschaft von 3,0 Mio. € (Darlehensrestbetrag am 31.12.2024: rd. 1,05 Mio. €/VJ: rd. 1,2 Mio. €/Darlehensgläubiger: Sparkasse Westmünsterland).

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2015 hat der Kreis Coesfeld am 10./15.02.2016 eine Bürgschaft in Höhe von 1.450.000 € für ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen (Beschaffung von Linienomnibussen) übernommen. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2024 betrug rd. 149 T€ (VJ: 297 T€/Darlehensgläubiger: Deutsche Kreditbank AG Berlin).

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.09.2017 (Sitzungsvorlage SV-9-0894) beschlossen, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der RVM in Höhe von 1.350.000 € (Beschaffung Linienomnibusse) zu übernehmen. Die Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung durch den Kreis Coesfeld erfolgte am 16.04.2018. Der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2024 betrug rd. 439 T€ (VJ: 574 T€/Darlehensgläubiger: Sparkasse Westmünsterland).

Die Senkung des Zuschussbedarfs für die Münsterlandkreise sowie für die Städte und Gemeinden bleibt weiterhin das oberste Ziel der RVM. Dazu wurden Zielvorgaben entwickelt, die Schritt für Schritt durch ein Restrukturierungsprogramm umgesetzt werden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	69.206	74.260	-5.054
2. sonstige betriebliche Erträge	14.984	4.069	10.915
3. Materialaufwand	-57.070	-53.144	-3.926
4. Personalaufwand	-20.079	-18.202	-1.877
5. Abschreibungen	-4.025	-3.717	-308
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.779	-3.271	-508
7. Finanzergebnis	-226	-63	-163
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	-991	-67	-924
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1.016	-91	-925

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	12%	19%	-8%
Eigenkapitalrentabilität	-13%	-1%	-12%
Anlagendeckungsgrad 2	41%	50%	-9%
Verschuldungsgrad	757%	417%	341%
Umsatzrentabilität	-1%	0%	-1%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt (durchschnittlich im Jahr)	309	300	9

Geschäftsentwicklung

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets, hohe Energiekosten, Landeszuschüsse als Inflationsausgleich und für Schnellbusverkehre, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Die Erlöse des Jedermann- und Ausbildungsverkehrs zusammen gingen gemäß GuV gegenüber dem Vorjahr um 9,8 % zurück. Ausgleichszahlungen aus den Billigkeitsleistungen des Landes sowie Bundes für das Deutschlandticket und Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht. Die RVM beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 309 Mitarbeiter und 17 Auszubildende, davon waren 40 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als kommunaler Mobilitätsdienstleister leistet die RVM einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Die RVM konnte im Berichtsjahr wichtige Projekte umsetzen, so den digitalen Vertrieb des Deutschlandtickets und dessen Varianten D-Ticket Schule und D-Ticket Sozial. Als Partner der Münsterlandkreise engagierte sich die RVM bei der Etablierung der ExpressBus-Linien X80 und X90 sowie ergänzender Angebote wie E-Scooter, Carsharing und On-Demand-Verkehre.

Die Weiterentwicklung der BuBiM-App als zentrales Informations- und Vertriebsmedium orientierte sich an den Bedürfnissen der Kunden, digital und in Echtzeit alle wesentlichen Informationen zu erhalten, um ihre Mobilität nachhaltig und umweltbewusst umzusetzen. Die RVM ist in enger Abstimmung mit ihren Eigentümern Teil der Lösung, die Mobilitätswende im Münsterland mit all ihren Facetten voranzubringen.

Das Unternehmen hat die IT-Landschaft weiter kosteneffizient entwickelt und eine sichere sowie moderne Umgebung aufgebaut. Vorbereitungen für zukünftige Herausforderungen wie Schnittstellen-Integrationssystem, Data Analytics Plattform und künstliche Intelligenz sind angelaufen.

Die Erlöse des lfd. Jahres im Jedermann- und Ausbildungsverkehr gemäß GuV verzeichneten einen Rückgang. Diese Erlöse des Linienverkehrs gingen im Berichtsjahr um rd. 9,8 % zurück. Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 24.847 Tsd. km und ist damit um rd. 130 Tsd. km höher als die Vorjahresleistung. Für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gilt die Regel-Quote von 3,48 %. Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für die Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung (Wartung und Lizenzgebühren), Tarifierpassungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Dagegen begünstigten Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für die Vorjahre das Ergebnis. Die RVM unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanoptimierung, Einführung ERP-Vertriebsmoduls SAP-SD (Sales and Distribution), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 12,7 Mio. € vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte ein Defizit von 91 T€. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr lag mit den Billigkeitsleistungen als Ausgleich für die Mindererlöse aus der Einführung des Deutschlandtickets um rd. 0,1 Mio. € unter dem Planwert von rd. 12,8 Mio. € (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator). Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag mit -rd. 1.016 T€ um rd. 178 T€ über dem Planwert von -838 T€ (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Das Bilanzergebnis aller Sparten nach Ausgleichsleistungen beträgt rd. -1.016 T€.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 683.600 t Güter und damit 71.100 t weniger als im Vorjahr transportiert. Die Fa. Rekers hatte auftragsbedingt keine Transportanfrage an die RVM gestellt. Bauprojekte die mit Beteiligung der Eisenbahn realisiert werden können lagen nicht vor. Die im Auftrag der BELog-Baustoffe-Entsorgung-Logistik GmbH in Kooperation mit dem Schwesterunternehmen Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) von Sachsendorf nach Spelle beförderten Kiestransporte verliefen aufgrund der mangelnden Auftragslage in der Bauindustrie unter Vorjahresniveau. Die im GVZ Rheine umgeschlagenen Fahrzeugtransporte verliefen unter Vorjahresniveau. Dies ist mit der schwachen Konjunktur zu begründen. Die Fahrzeughersteller konnten die Züge nicht vollständig auslasten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Detlef Berndt (ab 01.03.2024)

Julian Hericks (ab 01.03.2024)

Dipl. Kfm. David Oelkers (ab 01.03.2024)

Dipl. Geograph Steffen Schuldt (ab 01.03.2024)

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns (bis 29.02.2024)

Aufsichtsrat

Dr. Herbert Bleicher (Vorsitzender)

Dr. Elisabeth Schwenzow (stv. Vorsitzende)

Jürgen Barlach (2. stv. Vorsitzender)

Dr. Julian Allendorf

Dr. Alexander Berger

Tatjana Eick

Robin Denstorff

Carl-Heinz Frerichs

Frank Gäfgen

Wilfried Grunendahl

Anneli Hegerfeld-Reckert

Volker Jürgen Himmel

Daniel Hölscher

Josef Kölker

Carmen Lattek

Rolf Möllmann

Carsten Rehers

Sebastian Schulze

Sebastian Täger

Dr. Linus Tepe

Ralf Wiesmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 19,05 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Entsprechend § 2 Abs. 2 LGG werden die Ziele des LGG gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.4.1 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK)

Basisdaten

Anschrift:	Münsterstr. 58a, 49525 Lengerich
Telefon-Nr.:	05481 847557-0
Fax:	0251 6270-222
E-Mail:	info@vbk-online.de
Internet:	www.vbk-online.de
Gründungsjahr	2009

Zweck der Beteiligung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster einschließlich grenzüberschreitender Verkehre in benachbarte Verkehrsgebiete, insbesondere durch Errichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, sowie Förderung und Verbesserung von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Bedienungsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen gem. §§ 108 Abs. 3 und 109 GO NRW aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2024 insgesamt 25.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist die RVM GmbH. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist die Verkehrsdienst Kipp GmbH nicht unmittelbar bilanziert (mittelbare Beteiligung über die RVM mit 27,09 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Am 25.10.2010 hat die Gesellschaft mit der RVM GmbH als herrschendem Unternehmen einen Gewinn- und Verlustübernahmevertrag rückwirkend ab dem 01.08.2010 geschlossen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.534	3.464	70	Eigenkapital	25	25	0
Umlaufvermögen	2.224	3.209	-985	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	757	518	239
				Verbindlichkeiten	4.982	6.137	-1.155
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	7	-2	Passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	5.763	6.680	-917	Bilanzsumme	5.763	6.680	-917

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.239	9.374	865
2. sonstige betriebliche Erträge	79	83	-4
3. Materialaufwand	-4.762	-4.876	114
4. Personalaufwand	-4.122	-3.287	-835
5. Abschreibungen	-665	-630	-35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-620	-475	-145
7. Finanzergebnis	-143	-149	6
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	5	40	-35
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	4	39	-35
10. Ergebnis aus Gewinnabführung an/ Verlustübernahme durch Gesellschafter	-4	-39	35
11. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	0%	0%	0%
Eigenkapitalrentabilität	16%	156%	-140%
Anlagendeckungsgrad 2	3%	5%	-2%
Verschuldungsgrad	22.954%	26.620%	-3.666%
Umsatzrentabilität	0%	0%	0%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt (durchschnittlich im Jahr)	77	70	7

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf ist abhängig vom Geschäftsumfang der Muttergesellschaft RVM und der Leder Werkstätten GmbH. Die Umsatzerlöse der VBK betrugen 10,24 Mio. € und lagen damit über dem Niveau des Vorjahres mit 9,37 Mio. €. Die Gesellschaft lag mit dem Ergebnis von rd. 4 T€ vor der Gewinnabführung über dem Vorjahresergebnis von 39 T€. Damit lag das Ergebnis unter dem Planwert von 12 T€. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Bilanzsumme verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 917 T€ auf 5.763 T€. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 70 T€ auf 3.534 T€. Das Eigenkapital beträgt unverändert 25 T€. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch langfristige Darlehen und Kassenhilfsmittel des alleinigen Gesellschafters RVM finanziert.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingtem Schülerrückgang und noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor neue Herausforderungen.

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert der Wirtschaftsplan ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl. Kaufm. David Oelkers

Detlef Berndt

Dipl. Geograph Steffen Schuldt

Julian Hericks

Gesellschafterversammlung

Vorsitzende/r der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Die VBK verfügt über keinen eigenen Beirat oder Aufsichtsrat. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft RVM. Es wird daher auf die Einzeldarstellung der RVM verwiesen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden gemäß § 2 LGG in Verbindung mit § 11 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.5 Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)

Basisdaten

Anschrift:	An der Hansalinie 48 – 50, 59387 Ascheberg
Telefon-Nr.:	02593 900-3360
Fax:	02593 900-3361
E-Mail:	info@inca-technologiezentrum.de
Internet:	www.inca-technologiezentrum.de
Gründungsjahr	1990

Zweck der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 04.09.1990. Dieser Vertrag wurde zuletzt am 17.10.2002 geändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines vom Land Nordrhein-Westfalen mit 80 % der Bau- und Anlaufkosten geförderten Technologiezentrums in der Gemeinde Ascheberg. Ziel des Unternehmens ist es, technologieorientierte Unternehmensgründungen und Firmenansiedlungen im Kreis Coesfeld zu fördern und anzuregen, um auf diese Weise neue, hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet zu schaffen und vorhandene Arbeitsplätze zu sichern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft, Unternehmensgründungen und -ansiedlungen zu fördern und anzuregen, wird erfüllt. Ausweislich der Vermietungsquote ist das der Gesellschaft gehörende Gebäude seit Beginn 2009 ausgelastet und gibt somit Raum für hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt 260.000 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Gemeinde Ascheberg	130.000 €	50,0 %
Sparkasse Westmünsterland	98.800 €	38,0 %
Kreis Coesfeld	31.200 €	12,0 %

Für Bilanzierungszwecke wurde INCA in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist INCA bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 56.792 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 5 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter am Gewinn und Verlust der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Stammeinlagen beteiligt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen liegen im Berichtszeitraum nicht vor.

Der Jahresabschluss 2024 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Für die nachstehenden Angaben wurden im Beteiligungsbericht 2024 daher die zuletzt vorliegenden beschlossenen Vorjahresabschlüsse zugrunde gelegt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	519	552	-33	Eigenkapital	432	468	-36
Umlaufvermögen	283	286	-3	Sonderposten	288	314	-26
				Rückstellungen	14	13	1
				Verbindlichkeiten	67	42	25
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	1	1	0
Bilanzsumme	802	838	-36	Bilanzsumme	802	838	-36

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	145	152	-7
2. sonstige betriebliche Erträge	26	26	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-38	-36	-2
5. Abschreibungen	-33	-33	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-138	-76	-62
7. Finanzergebnis	2	0	2
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	-36	33	-69
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-36	33	-69

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote	54%	56%	-2%
Eigenkapitalrentabilität	8%	7%	1%
Anlagendeckungsgrad 2	83%	85%	-2%
Verschuldungsgrad	19%	12%	7%
Umsatzrentabilität	-25%	22%	-47%

Personalbestand

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	5	5	0

Im Jahr 2023 waren in der INCA insgesamt 5 Mitarbeitende tätig, darunter zwei Geschäftsführer in Teilzeit. Eine Verwaltungsangestellte mit wöchentlich 10 Stunden und ein Hausmeister nach Anforderung sind im Rahmen einer Vereinbarung zur Personalabordnung zwischen der Gemeinde Ascheberg und der INCA in der Gesellschaft beschäftigt. Für die Pflege der Außenanlagen wurde ein Mitarbeiter des örtlichen Bauhofes mit einer monatlichen Stundenzahl von 17,4 beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die INCA GmbH verfügt über eine leistungsfähige Büroinfrastruktur, die jeder Mieter nach Bedarf nutzen kann. Darüber hinaus bietet INCA die Unternehmensberatung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH mit den Schwerpunkten Umsatz- und Kostenplanung sowie Marketingberatung an. Ferner erfolgt eine Beratung in Finanz- und Förderangelegenheiten.

Am 31. Dezember 2023 waren 20 Unternehmen mit insgesamt 49 Mitarbeitenden im Zentrum tätig. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 waren 83,0 % der vermietbaren Büroflächen des INCA-Zentrums von 1.180 m² belegt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im INCA diverse Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Im Erdgeschoss wurden teilweise Fußbodenbeläge ausgetauscht sowie neue Lichtanlagen installiert. Eine geplante Dachsanierung wurde im Berichtsjahr in Auftrag gegeben. Undichte Stellen im Flachdach zwangen zu einer zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahme. Die durch ein Architekturbüro betreute Sanierung war von erheblichen Beeinträchtigungen geprägt. Bei der ausführenden Firma wurde inmitten der Bauphase ein Insolvenzverfahren eröffnet. Durch die Neuvergabe der Restarbeiten kam es neben der zeitlichen Verzögerung zu Mehrkosten in Höhe von rd. 39.000 €. Die Ausgaben betrugen für 2023 rd. 54.000 €. Sowohl der Seminar- als auch der Konferenzraum wurden im Berichtsjahr häufig genutzt, teilweise auch für mehrtägige Veranstaltungen. Darüber hinaus wurde der Konferenzraum mehrmals wöchentlich genutzt. Die Nutzung der vorgenannten Räume erfolgte dabei nahezu ausschließlich durch die INCA-Mietparteien, vereinzelt fand auch eine Vermietung an externe Firmen statt. Die Prognose aus dem Vorjahr, dass aufgrund der Kosten für die Dachsanierung und

des Rückgangs der Vermietungsquote mit einem negativen Jahresergebnis im Jahr 2023 zu rechnen ist, ist eingetreten.

Im Bereich der Förderung von jungen Unternehmen ist die in regelmäßigen Abständen stattfindende Existenzgründerberatung durch die Kreishandwerkerschaft Coesfeld hervorzuheben. Diese Existenzgründungsberatungen fanden im Jahr 2023 insgesamt sechsmal statt und werden auch zukünftig angeboten. Das Beratungsangebot bezieht sich nicht nur auf handwerkliche Existenzen, sondern auch auf die Selbstständigkeit im kaufmännischen Bereich sowie im Dienstleistungssektor. Zudem gibt die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH Neugründern auf Wunsch eine persönliche Erstberatung mit der Einschätzung ihrer Geschäftsidee, Anregungen und Hinweisen zur Erarbeitung ihres Gründungskonzeptes und berät bei der Finanzplanung.

Der Jahresfehlbetrag nach Steuern beträgt 36.262,22 € und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr von 33.434,76 € Jahresüberschuss um 69.696,98 € verschlechtert. Das negative Ergebnis resultiert zum einen aus der bereits dargestellten Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie aus einer verschlechterten Vermietungsquote.

Die Bilanzsumme beträgt 801.782,16 € und ist damit gegenüber dem Vorjahr (837.881,57 €) um 36.099,41 € gesunken. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 431.663,88 € (EK-Quote 53,8 %) nach 467.926,10 € (EK-Quote 55,8 %) zum 31. Dezember 2022. Am 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 263.273,86 €, die sich gegenüber dem Vorjahr (272.002,56 €) um rd. 8.700 € reduziert haben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Helmut Sunderhaus
Stefan Feige

Aufsichtsrat

Herr Thomas Stohldreier
Herr Dr. Schulze Pellengahr
Herr Jevric
Herr Feige
Herr Sunderhaus

Gesellschafterversammlung

Herr Thomas Stohldreier
Herr Panske
Herr Ley
Herr Gottheil
Herr Wobbe
Frau Selhorst
Herr Waldmann
Herr Feige
Herr Sunderhaus

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern keine Frauen an. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die INCA nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.6 Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)

Basisdaten

Anschrift:	Im Piepershagen 29, 46325 Borken
Telefon-Nr.:	02861 90992-0
Fax:	02861 90992-22
E-Mail:	kontakt@wohnbau-wml.de
Internet:	www.wohnbau-wml.de
Gründungsjahr	1950

Zweck der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte Anfang 1950. Seit dem 28.12.2007 ist die KSG zu 94,50 % Bestandteil der WohnBau-Unternehmensgruppe. Durch Ankauf der Anteile von dem Bauverein zu Lünen eG zum 01.09.2011 hat die WohnBau-Unternehmensgruppe ihren Anteil auf 94,67 % erhöht. Besonderes Anliegen der Gesellschaft ist es, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist das besondere Anliegen der Gesellschaft für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschafterstruktur der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG) hat sich in 2007 stark verändert. Bis auf den Kreis Coesfeld schieden alle kommunalen Gesellschafter durch Veräußerung ihrer Anteile an den Borkener WohnBau-Konzern aus der Gesellschaft aus. Der Kreis Coesfeld behielt eine Minderheitsbeteiligung von 5,33 % des Stammkapitals. Bei der KSG handelt es sich um eine GmbH. Am 31.12.2024 lag das Stammkapital bei 320.000 €. Es waren beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Kreisbauverein GmbH	302.950 €	94,67 %
Kreis Coesfeld	17.050 €	5,33 %

Am 18.07.2024 wurde die WohnBau Senden GmbH mit Sitz in Borken gegründet, an der die KSG zu 33,33 % beteiligt ist. Die WohnBau Senden GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von 25.020,00 €, wovon 8.340 € von der KSG eingezahlt wurden. Zudem hat die KSG 980.000,00 € als Kapitalrücklage eingezahlt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die KSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist die KSG bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 496.702,14 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Zusammenhang mit der Übertragung von Geschäftsanteilen durch den Kreis Coesfeld Ende 2007 auf die WohnBau Münsterland eG, Borken, hat der Kreis Coesfeld sich bereit erklärt, eine Bürgschaft zu Gunsten der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) zur Besicherung des Anspruches der ZKW gegen die KSG auf Zahlung des sogenannten Ausgleichsbetrages im Falle des Ausscheidens der KSG aus der ZKW zu übernehmen. Nach der Bürgschaftsurkunde vom 23.04.2008 haftet der Kreis Coesfeld bis zu einem Betrag von 1.167.766,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	81.648	82.891	-1.243	Eigenkapital	43.661	40.657	3.004
Umlaufvermögen	23.137	20.289	2.848	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	696	790	-94
				Verbindlichkeiten	56.874	57.990	-1.116
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	3.554	3.743	-189
Bilanzsumme	104.785	103.180	1.605	Bilanzsumme	104.785	103.180	1.605

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	11.103	10.641	462
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	42	246	-204
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	547	471	76
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-4.992	-5.134	142
6. Personalaufwand	-307	-304	-3
7. Abschreibungen	-2.266	-2.266	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-588	-516	-72
9. Finanzergebnis	57	-352	409
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	3.596	2.786	810
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	3.004	2.441	563

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	42%	39%	2%
Eigenkapitalrentabilität	7%	6%	1%
Anlagendeckungsgrad 2	110%	118%	4%
Verschuldungsgrad	132%	145%	-13%
Umsatzrentabilität	27%	23%	4%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	6	6	0
Vollzeit	3	3	0
Teilzeit	3	3	0

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsbericht 2024 wurde ein Ergebnis von 3.004 T€ erwirtschaftet, rd. 563 T€ mehr als im Vorjahr mit 2.441 T€. Die Umsatzerlöse in Höhe von 11.103 T€ (Vorjahr 10.641 T€) entwickeln sich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023
aus Bewirtschaftungstätigkeit		
<i>Sollmieten</i>	7.345,9 T€	7.133,4 T€
<i>Erlösschmälerungen (Mieten)</i>	-23,8 T€	-8,5 T€
<i>Gebühren und Umlagen</i>	3.431,4 T€	3.175,9 T€
<i>Sonstiges</i>	189,0 T€	189,2 T€
	10.942,5 T€	10.490,0 T€
aus Betreuungstätigkeit	94,8 T€	88,1 T€
aus anderen Lieferungen und Leistungen	65,3 T€	62,9 T€

In den sonstigen betrieblichen Erträge sind 274,2 T€ (Vorjahr: 272,7 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Die ordentlichen Aufwendungen liegen bei 8.153 T€ und haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit 8.220 T€ nur geringfügig reduziert. Die sonstigen Steuern umfassen im Wesentlichen die Grundsteuern des Mietshausbesitzes.

Im Mittelpunkt des Geschäftsmodells steht weiterhin die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung des Bestandsportfolios durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Die durch die Gesellschaft in den Vorjahren durchgeführten Neubaumaßnahmen sind abgeschlossen.

Prognose

Für das folgende Geschäftsjahr erwartet die KSG entsprechend der vorliegenden Wirtschaftsplanung folgende Ergebnisse:

	Zielwert 2025	Ist 2024
Jahresüberschuss	2.239,2 T€	3.003,9 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.186,8 T€	4.833,0 T€
Instandhaltungsaufwand	1.109,0 T€	1.646,5 T€
Investitionen in Sachanlagen	1.852,4 T€	34,3 T€

Gesamteinschätzung

In der Gesamtbewertung sieht die Geschäftsführung keine gravierenden oder gar bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

Die Risiken sind weitestgehend als niedrig einzustufen und weisen wie auch die Chancen nur geringe Veränderungen zum Vorjahr aus, sodass weiterhin von einer stabilen Entwicklung ausgegangen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Uwe Schramm

Dr. Stefan Jägering

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde zum 12.02.2008 durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst.

Gesellschafterversammlung

Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für die KSG besteht kein Aufsichtsgremium.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die KSG nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.7 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG)

Basisdaten

Anschrift:	Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 96600-0
Fax:	02541 7813
E-Mail:	info@wsg-kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wsg-kreis-coesfeld.de
Gründungsjahr	1949

Zweck der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 01.02.1949 gegründet. Der Kreis Coesfeld gehörte zu den zehn Gründungsmitgliedern. Die WSG wurde am 01.01.1950 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Die aktuelle Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 05.09.2007 beschlossen und ist am 20.08.2008 in Kraft getreten. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bereitstellung von Wohnungen trägt die Gesellschaft zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung des Kreises Coesfeld bei. Der Zweck der genossenschaftlich organisierten Gesellschaft, attraktiven, aber erschwinglichen Wohnraum zu bieten, wird auf privatrechtlichem Wege erreicht. Die Mitglieder der Genossenschaft sind gleichsam "Miet-er im eigenen Haus".

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine eingetragene Genossenschaft. Der Genossenschaftsanteil wurde ab dem 01.01.2002 auf 200 € festgesetzt. Die Entwicklung der Mitglieder der Genossenschaft und deren Anteile stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
Zahl der Mitglieder	1.392	1.389
Zahl der Geschäftsanteile insgesamt	2.554	2.568
Zahl der Geschäftsanteile des Kreises Coesfeld	49	49
Wert der Geschäftsanteile insgesamt in T€	511	514
Wert der Geschäftsanteile des Kreis Coesfeld in T€	9,8	9,8

Der Kreis Coesfeld besaß zum 31.12.2024 insgesamt 49 Geschäftsanteile. Das entspricht einer Beteiligungsquote von rd. 2 %.

Die Genossenschaft ist zu 100 % an der „WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH“ mit Sitz in Coesfeld beteiligt (verbundenes Unternehmen/Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 1994). Das Stammkapital beträgt 51.129,19 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Wirtschaftlicher Zweck der Gesellschaft ist im Wesentlichen die Übernahme von für eine „steuerbefreite Vermietungsgenossenschaft“ steuerschädlichen Geschäften. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Sie wird durch die Genossenschaft geschäftsbesorgt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die WSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist die WSG bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 9.800 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld erhält von der WSG jährlich nachträglich eine Dividende (rd. 400 €/4 %). Diese Dividende wurde bis 2007 von der WSG zur Ansammlung des Geschäftsanteiles des Kreises Coesfeld auf 9.800 € eingesetzt. Eingezahlt waren bis zum Jahresende 2007 insgesamt 9.696,59 €. In 2008 wurde von der WSG noch der verbleibende Betrag von 103,41 € einbehalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	57.869	54.099	3.770	Eigenkapital	26.836	25.418	1.418
Umlaufvermögen	7.589	9.073	-1.484	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.571	2.149	-578
				Verbindlichkeiten	34.644	33.420	1.224
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	6	3	Passive Rechnungsabgrenzung	2.416	2.191	225
Bilanzsumme	65.467	63.178	2.289	Bilanzsumme	65.467	63.178	2.289

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	7.258	6.405	853
2. sonstige betriebliche Erträge u. a.	928	1.107	-179
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-3.571	-3.359	-212
4. Personalaufwand	-899	-926	27
5. Abschreibungen	-1.444	-949	-495
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-407	-378	-29
7. Finanzergebnis	-254	-264	10
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	1.611	1.636	-25
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.437	1.469	-32

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	41%	40%	1%
Eigenkapitalrentabilität	5%	6%	-1%
Anlagendeckungsgrad 2	97%	102%	-5%
Verschuldungsgrad	135%	140%	-5%
Umsatzrentabilität	20%	23%	-3%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	28	29	-1
Beschäftigte	10	10	0
Auszubildende	1	1	0
Nebenamtliche Hauswarte, Raumpflegerinnen und Aushilfen	17	18	-1

Geschäftsentwicklung

Es wird ein laufendes aktives Risikomanagement verfolgt. Operative Kennzahlen wie Sollmieten, Fluktuation, Mietausfälle durch Leerstand, Forderungsausfälle und Instandhaltung werden regelmäßig ermittelt und als Frühwarninformationen genutzt. Ein zweiter wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung geht mit der mehrjährigen Wirtschaftsplanung einher.

Die Liquiditätsrisiken werden durch eine monatliche Liquiditätsplanung beobachtet. Besondere Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Die langfristigen Fremdmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens haben eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren. Zinsänderungsrisiken bestehen zurzeit nicht. Freie Liquidität wird zur Tilgung von Darlehen eingesetzt und

als Reserve für Neubau und Modernisierungsmaßnahmen vorgehalten. Terminoptions- oder Swapgeschäfte wurden nicht abgeschlossen.

Die Unternehmenskennzahlen werden jährlich mit den Ergebnissen des Betriebsvergleichs des Verbandes Rheinland Westfalen e.V. verglichen. Abweichungen werden sorgfältig untersucht und ausgewertet. Wesentliche Abweichungen haben sich nicht ergeben. Kontinuierlich und in großem Umfang wird die Qualität der Wohnungen verbessert und es werden auch in Zukunft erhebliche Mittel von mehr als 1,5 Mio. Euro jährlich für den Erhalt und die Modernisierung bereitstellen.

Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur Optimierung der Heizanlagen mit dem Ziel der CO₂ Einsparung. Zur Umsetzung der Klimaziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz wurde eine Emissionsbilanz für das Jahr 2022 erstellt und eine erste grobe technische Bestandsanalyse der Wohngebäude vorgenommen. Die Erarbeitung einer daraus folgenden Klimastrategie steht noch aus. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation mittels einer zeitgemäßen barrierefreien Badausstattung und die Errichtung von ebenerdigen Fahrradhäusern runden die Aufgabenpalette ab. Sie sichern langfristig die Vermietbarkeit der Wohnungen und senken zum Wohle der Mieterinnen und Mieter die Kosten für die Nutzung von Energie. Auch zukünftig wird in der Geschäftspolitik und bei der mittel- und langfristigen Unternehmensplanung den Nachfrageveränderungen durch neue Haushaltstypen, der demografischen Entwicklung oder Verschiebungen zwischen den Zielgruppen Rechnung getragen. Mitglieder- und marktorientierte Unternehmenspolitik sind die Handlungsziele für die Zukunft. Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über diese Entwicklungen berichtet.

Der Markt für Wohnimmobilien leidet seit der Zinswende im Jahr 2022 aufgrund der stark gestiegenen Finanzierungs- und Baukosten unter einem massiven Einbruch der Neubautätigkeit. Das höhere Zinsniveau führte zu einer deutlichen Erhöhung der Finanzierungskosten, was die Realisation von Bauprojekten beeinträchtigte. Insgesamt nahmen die Wohnungsbauinvestitionen preisbereinigt auch 2024 mit -5,0 % sogar spürbar stärker ab als die Bauinvestitionen insgesamt (-3,0 %). Die Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland sind im November 2024 um 3,1 % gegenüber November 2023 gestiegen. Neben den Baupreisen sind auch die Preise für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden (ohne Schönheitsreparaturen) gestiegen. Diese lagen im November 2024 um 3,6 % über denen des Vorjahresmonats. Dies führt sowohl bei den Bauvorhaben als auch bei den Modernisierungsmaßnahmen zu höheren Investitionskosten. Berichtspflichtig i. S. des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB stellen die aufgezeigten Risiken keine wesentliche Beeinträchtigung oder ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Prognosebericht

Die nachhaltige Bewirtschaftung des Portfolios, wirtschaftliche Bestandsinvestitionen, Abriss nicht sanierungsfähiger Altbauten und Ersatz durch zeitgemäße Neubauwohnungen sowie Neubau auf eigenen und Erbbaugrundstücken werden auch zukünftig Tätigkeitsschwerpunkte der Genossenschaft sein. Unter dem Eindruck der derzeitigen Rahmenbedingungen wird die Umsetzung wesentlich schwieriger. Da der schnelle Zinssatzanstieg und die gestiegenen Baukosten den Wohnungsbau in Deutschland stark gebremst und zugleich Zielkonflikte zwischen erschwinglichem Wohnen und Klimaschutz offengelegt hat.

Nach Ansicht der GdW Bundesverband deutscher Wohnung- und Immobilienunternehmen e.V. befinden sich die sozial orientierten Wohnungsunternehmen in einer dramatischen Lage. Im laufenden Jahr können demnach rund 6.000 und damit 20 % der ursprünglich geplanten Wohneinheiten nicht realisiert werden. 2025 wird sich die Situation im Neubau nochmals zuspitzen und auf 40 % steigen. Auch bei den Modernisierungen bedingen die Kostensteigerungen und das schwierigere Finanzierungsumfeld im laufenden Jahr und im Jahr 2025 einen deutlichen Rückgang der Aktivitäten. 2025 verschärft sich die Lage weiter.

In den folgenden Jahren sind von der WSG weiterhin Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant. Für 2025 ist ein Volumen von ca. 5 Mio. Euro vorgesehen. Diese Investitionen sichern die langfristige Rentabilität und Vermietbarkeit der Wohnungen. Die Nähe zu den lokalen Wohnungsmärkten und die Kenntnis ihrer voraussichtlichen Entwicklung helfen zielgerichtet zu investieren und die Genossenschaft weiterzuentwickeln.

Für den Zeitraum 2021 bis 2025 beträgt der jährliche Wohnungsbedarf bundesweit 372.600 Wohnungen. Auch wenn der Wohnungsbedarf in Zukunft kontinuierlich sinken wird, übersteigt der Bedarf mit 302.800 Wohneinheiten für den Zeitraum von 2026 bis 2030 aber weiterhin die Bautätigkeit der vergangenen Jahre. Das bedeutet auch für die WSG Wohnungsneubau zu betreiben. Im Geschäftsjahr 2025 ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs öffentlich geförderten Wohnungen in Billerbeek an der Holthäuser Straße 10 geplant. Ein Ersatzneubau ebenfalls mit sechs Wohnungen soll in Rosendahl-Holtwick auf dem Grundstück an der Legdener Straße 9 zeitgemäßen Wohnkomfort bieten.

An- und Verkäufe von Wohnimmobilien in nennenswertem Umfang sind kurz- und mittelfristig nicht geplant. Mietpreisveränderungen bei den frei finanzierten Wohnungen orientieren sich an den örtlichen Wohnungsmärkten und den aktuellen qualifizierten Mietspiegeln.

Für das Jahr 2025 kann aufgrund der weiterhin stabilen Nachfrage nach Wohnraum ein positives Ergebnis erwartet werden. Gemäß Wirtschaftsplan wird ein Jahresüberschuss von 1.964 T-Euro erwartet. Allerdings ist die Prognose abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und den Risiken, die sich aus dem hohen und immer noch weiter steigenden Niveau der Baukosten sowie der Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen und dem Ausbleiben besserer Förderkonditionen ergeben. Die Unternehmensaktivitäten werden auf der Basis der Finanz- und Wirtschaftspläne fortgesetzt. Die Ergebnispläne bis 2029 weisen positive wirtschaftliche und finanzielle Überschüsse aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Oliver Van Nerven

Thomas Backes (bis 31.12.2024)

Markus Mönter

Philipp Hänsel (ab 07.04.2025)

Eliza Diekmann-Cloppenburg (ab 25.09.2024)

Marion Dirks

Hans-Peter Egger

Dieter Hilgenberg

Rick Küster

Clemens Leushacke

Aufsichtsrat

Klaus-Viktor Kleerbaum (Vorsitzender)

Heinz Öhmann (stv. Vorsitz.-bis 25.09.2024)

Michael Lukas

Wilhelm Wessels

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 22,22 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für die WSG nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.8 Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)

Basisdaten

Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven
Telefon-Nr.:	02571 94-0
Fax:	02571 94-15 19
E-Mail:	info@fmo.de
Internet:	www.fmo.de
Gründungsjahr	1966

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb des FMO/Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück, die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit der Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH führt auf Basis des Gesellschaftsvertrags den Betrieb des Flughafens Münster/Osnabrück. Dazu gehören auch die Förderung der zivilen Luftfahrt sowie alle im Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens. Die Gesellschaft nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen. Die Luftbeförderung von Personen und Gütern aus dem Kreis Coesfeld und der gesamten Region als Teil der Daseinsvorsorge wird von der Gesellschaft ortsnahe ermöglicht. Die Gewährleistung der Mobilität der Kreiseinwohner als öffentlicher Zweck wird dadurch erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital lag am 31.12.2024 bei 22.663.500 €. Am Stammkapital des Unternehmens waren zu diesem Zeitpunkt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
Stadtwerke Münster GmbH	35,06 %	7.945.800 €
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	30,28 %	6.862.400 €
OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	17,20 %	3.897.650 €
Grevenener Verkehrs GmbH	5,89 %	1.334.800 €
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	5,08 %	1.150.700 €
Kreis Warendorf	2,44 %	552.800 €
Kreis Coesfeld	0,45 %	102.300 €
Kreis Borken	0,45 %	102.300 €
Landkreis Grafschaft Bentheim	0,45 %	102.300 €
Landkreis Emsland	0,45 %	102.300 €
IHK Nord Westfalen	0,08 %	15.350 €
IHK Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim	0,03 %	7.700 €

Handwerkskammer Münster	0,03 %	7.700 €
Handwerkskammer Osnabrück/Emsland/Grafscht. Bentheim	0,03 %	7.700 €
Eigene Anteile	2,08 %	471.700 €

Für Bilanzierungszwecke wurde die FMO GmbH in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Nach Anpassung des Buchwertes (Abwertung) der Finanzanlage/sonstige Ausleihungen des Kreises Coesfeld an das Stammkapital der FMO GmbH um 166.601 € war die FMO GmbH in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld bis zum 31.12.2015 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 134.475 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich der Kreis Coesfeld an der Kapitalerhöhung bei der FMO GmbH entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 % mit 75.833 € (Beschluss Kreistag 25.03.2015 - Sitzungsvorlage SV-9-0220). Die Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgte zum 15.01.2016, sodass sich der Buchwert in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2016 auf 210.308 € belief. Weitere anteilige Beteiligungen an der Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 € erfolgten in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 (Beschluss Kreistag 16.12.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0418), in den Jahren 2021 mit 23.089 € und 2022 mit 46.178 €. Da sich das Eigenkapital des FMO seit dem Jahresabschluss 2014 weiter verringert hat, wurde für 2022 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 304.612 € vorgenommen, sodass der Buchwert zum 31.12.2022 bei 278.295 € lag. Aufgrund eines Zugangs von 46.178,14 € im Jahr 2023 liegt Buchwert zum 31.12.2024 bei 324.473,35 €.

Die Finanzanlagen der FMO GmbH (17.060 T€) setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen::

Anteile an verbundenen Unternehmen:

• FMO Parking Services GmbH FMO Parking	16.510 T€	100,00 %
• FMO Airport Services GmbH - FASG	250 T€	100,00 %
• FMO Security Services GmbH - FSSG	300 T€	100,00 %
• FMO Passenger Services GmbH - FPSG	0 T€	100,00 %

Beteiligungen:

• WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG - WFCS	0 T€	33,33 %
• WISAG Cargo Beteiligungs GmbH	0 T€	33,33 %

Die Anteile an der Luftfahrtförderungs-GmbH sind im Zuge der Verschmelzung auf den 01.01.2021 auf die Muttergesellschaft FMO GmbH untergegangen. Die Anteile an der WFCS und WISAG Cargo Beteiligungs-GmbH wurden in voller Höhe wertberichtigt. In 2022 wurden die Anteile an der AHS GmbH in Höhe von 271 T€ verkauft.

Mit den verbundenen Unternehmen bestehen jeweils Ergebnisabführungsverträge. Da es sich aus Sicht des Kreises Coesfeld hierbei um mittelbare Kleinstbeteiligungen handelt, die in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld nicht unmittelbar bilanziert sind, wird die Berichterstattung für diese Gesellschaften auf die vorstehenden Angaben beschränkt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet, etwaige Jahresverluste entsprechend dem Beteiligungsverhältnis durch Nachschüsse auszugleichen. Die Nachschusspflicht ist auf den 0,4-fachen Betrag der Stammeinlage jährlich beschränkt.

Der Kreis Coesfeld gewährt der FMO GmbH in den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 €, also insgesamt 161.625 €. Die jährlichen Darlehen haben eine jeweilige Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Das erste auszureichende Darlehen wurde am 15.03.2021 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. bereitgestellt (vgl. Beschluss Kreistag 25.09.2019/ SV-9-1442).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	87.459	86.984	475	Eigenkapital	52.840	52.428	412
Umlaufvermögen	25.878	22.113	3.765	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	13.072	13.213	-141
				Verbindlichkeiten	47.478	43.645	3.833
Aktive Rechnungsabgrenzung	321	308	13	Passive Rechnungsabgrenzung	268	119	149
Bilanzsumme	113.658	109.405	4.253	Bilanzsumme	113.658	109.405	4.253

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	25.190	21.404	3.786
2. sonstige betriebliche Erträge	1.621	4.916	-3.295
3. Materialaufwand	-6.177	-6.612	435
4. Personalaufwand	-12.945	-11.000	-1.945
5. Abschreibungen	-3.861	-3.614	-247
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.413	-9.401	-1.012
7. Finanzergebnis	7.289	4.888	2.401
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	705	581	124
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	412	284	128

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	46%	47%	-1%
Eigenkapitalrentabilität	1%	1%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	114%	110%	4%
Verschuldungsgrad	115%	108%	6%
Umsatzrentabilität	2%	1%	0%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt (durchschnittlich im Jahr)	145,50	139,50	6

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 verlief außergewöhnlich gut. Mit knapp 1,3 Mio. Passagieren erzielte der FMO das beste Ergebnis seit 13 Jahren. Während bundesweit der Luftverkehr um ca. 7,5 % wuchs, erzielte der FMO eine Steigerungsrate von 30 %. Schaut man in einzelne Verkehrssegmente, ergibt sich durchaus ein differenziertes Bild. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 lagen die Passagierzahlen nach München noch ca. 11 % unter dem damaligen Niveau. Touristikverkehre zu traditionell starken Flugzielen des FMO wie Antalya und Mallorca sind im Gegenzug deutlich gewachsen. Im Vergleich zu den entsprechenden Langzeitprognosen aus den gutachterlichen Stellungnahmen zum FMO kann eine deutliche Steigerung gegenüber den Planzahlen registriert werden. Dass der FMO im größten Kundenbewertungsportal Google abermals die Spitzenposition erreicht, zeigt auch, dass die qualitative Performance sich in Form einer hohen Kundenzufriedenheit widerspiegelt. Wesentliche Investitionen in die Infrastruktur wie z. B. Toilettenanlagen, Parkplätze, E-Mobilität oder die Terminalvorfahrt werden eine weitere Erhöhung der Kundenzufriedenheit nach sich ziehen.

Entsprechend der verkehrlichen Entwicklung hat sich auch die wirtschaftliche Entwicklung des FMO stabilisiert. Nach 2023 konnte der FMO auch in 2024 mit ca. 400 T€ ein positives Jahresergebnis erzielen. Insbesondere durch das Verkehrswachstum auf über 25 Mio. € gestiegenen Umsatzerlöse sind Ursache für diese weitere Ergebnisverbesserung.

Deutlich zeigt sich, dass die Effekte der langfristigen Finanzierungsstrategie ihre Wirkung entfalten. Von knapp 840 T€ darlehensbedingten Zinsen entfallen auf Bankdarlehen lediglich knapp 50 T€. Die restlichen knapp 790 T€ fallen für die Gesellschafterdarlehen an. Der Kapitaldienst für die Gesellschafterdarlehen betrug in 2024 insgesamt knapp 2,6 Mio.€.

Neben diesen positiven finanziellen Entwicklungen aus den beschlossenen Finanzierungskonzepten sind auch deutliche Verbesserungen aus dem operativen Geschäft spürbar. Insbesondere gestiegene Landegebühren und PKW-Parkgebühren tragen zur neuerlichen Ergebnisverbesserung bei.

Auch in 2024 wurden durch das FMO-Personal keinerlei Streikmaßnahmen am FMO durchgeführt. Dies ist mittlerweile ein echter Wettbewerbsvorteil des FMO im Vergleich zu anderen Flughäfen. Die Bereitschaft des FMO, sogar Verkehre, die an anderen Flughäfen streikbedingt nicht abgefertigt wurden, am Standort Münster/Osnabrück abzufertigen, wird mittlerweile bundesweit registriert und honoriert.

Bedingt durch den insgesamt positiven Trend in Bezug auf alle wesentlichen Leistungsindikatoren bleibt die Eigenkapitalquote mit rd. 46 % leicht gesunken.

Mittelfristig bleibt abzuwarten, ob es nicht zwischenzeitlich zu einer gewissen Marktsättigung kommen wird. Die Geschäftsführung wird die Zielerreichung des Grundlagengutachtens, dass der mittelfristigen Flughafenfinanzierung als Grundlage dient, weiterhin einer revolvierenden Planung unterziehen, um sicherzustellen, dass es keine neuerlichen Gründe für eine externe Kapitalaufstockung geben wird.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Das Geschäftsjahr 2025 birgt aktuell die üblichen Marktrisiken. Insbesondere etwaige politische Unruhen, z. B. in der Türkei sowie eine anhaltende Zurückhaltung der Nachfrage im Geschäftsreiseverkehr sind in diesem Zusammenhang zu beachten. Außerdem reagiert der Markt weiterhin sensibel auf Preissteigerungen. Die anhaltende Tendenz, die hoheitlichen Kosten der Flugreisen zu erhöhen, ist ein Problem des gesamten deutschen Marktes. Neben diesen Belastungen führen zunehmende behördliche Auflagen und bürokratische Verfahren mehr und mehr zur Störung von Dienstleistungsketten sowie teils massiven Kostenbelastungen. Diese Kostenbelastungen treffen kleinere Flughäfen besonders, da aufgrund der Kostendegressionseffekte die Belastungen pro Passagier erheblich höher sind als an Großflughäfen. Derartige Auflagen erschweren mittlerweile speziell die Wettbewerbsfähigkeit von kleineren Flughäfen.

Der weiterhin grundsätzlich mögliche Nachtflug am FMO stellt einen deutlichen Wettbewerbsvorteil für den FMO dar. Auch die Tatsache, dass die FMO-Belegschaft bisher nicht an bundesweiten Streiks im Luftfahrtverkehr teilgenommen hat, ist ein enormer Wettbewerbsvorteil und zeigt die Verlässlichkeit des FMO als Airlinepartner. Somit sind diese Standortvorteile im relevanten Markt durchaus positiv und könnten zukünftig zu Verkehrsverlagerungen zum FMO führen.

Weitere Chancen für den Standort sind auch Aktivitäten im Non Aviation Bereich. Beispielhaft ist hier die Vermarktung von Photovoltaikflächen auf Grundstücken, die vormals für die Startbahnverlängerung gedacht waren.

Im stark umkämpften Airportmarkt sind eine moderne Infrastruktur und kundenorientiert unkomplizierte Dienstleistungsketten ein spezieller Wettbewerbsvorteil des FMO. Strategisches Ziel des FMO ist es, diesen Wettbewerbsvorteil trotz stetig steigender behördlicher Eingriffe und Auflagen zu manifestieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Prof. Dr. Rainer Schwarz

Aufsichtsrat

Dr. Martin Sommer (1. Vorsitzender)
Markus Lewé (1. stellvertretender Vorsitzender)
Katharina Pötter (2. stellvertretende Vorsitzende)
Ratsherr Marius Herwig (bis 08/2024)
Ratsherr Philipp Hagemann (ab 09/2024)
Ratsherr Stefan Weber
Ratsherr Carsten Peters
Hendrik Grau
Frank Henning
Ratsherr Michael Hagedorn
Wilfried Grunendahl
Matthias Himmelreich
Jan-Philip Zimmermann (bis 02/2024)
Andreas Neumann (ab 03/2024)
Dietrich Aden
Dr. Olaf Gericke
Anna Kebschull
Thorsten Tacke (bis 12/2024)
Oliver Brunsmann

Gesellschafterversammlung

Kämmerer Wilfried Kersting (Kreis Borken)
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Sebastian Jurczyk
Christian Termathe
Katharina Pötter
Andrea Lücke
Anna Kebschull
Dr. Stefan Funke
Dr. Kai Zwicker
Sandra Cichon
Dr. Fritz Jaeckel
Marco Graf
Thomas Banasiewicz
Sven Ruschhaupt
Michael Steffens
Prof. Dr. Rainer Schwarz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,11 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden gemäß § 2 LGG in Verbindung mit § 18 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages in dem Unternehmen beachtet.

3.4.9 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Basisdaten

Anschrift:	Schonebeck 6, 48329 Havixbeck
Telefon-Nr.:	02534 1052
Fax:	02534 9190
E-Mail:	info@burg-huelshoff.de
Internet:	www.burg-huelshoff.de/stiftung/
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Mit finanzieller Unterstützung von Bund, Land NRW und vielen weiteren Stiftern ist es gelungen, mit Gründungsurkunde vom 22.12.2011 die „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ zu gründen. Die Stiftung wurde mit Datum vom 28.09.2012 nach § 2 des Stiftungsgesetzes NRW anerkannt.

Ziel/Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einbringung in die Stiftung wird die kommunale Aufgabe der Kulturförderung erfüllt. Der Erhalt der Burg Hülshoff für die Öffentlichkeit ist nur über diese Stiftung möglich.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Erhalt und Pflege der Burg Hülshoff, der Vorburg und des Parks, durch kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Preisverleihungen, Vergabe von Stipendien, Pflege von Kunst- und Literatursammlungen, Kunst-, Literatur- und historische Ausstellungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bei der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ handelt es sich um eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Am 01.06.2012 hat der Kreis Coesfeld mit anderen Beteiligten die Beitrittsurkunde zur „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ unterzeichnet. Beteiligt an der Stiftung sind u. a. die Kulturstiftung des LWL, das Land NRW, der Bund, die Kulturstiftung Westfälische Provinzialversicherung, die NRW-Stiftung, die Kreise Coesfeld, Borken, Warendorf, die Stadt Münster, die Gemeinde Havixbeck sowie verschiedene Privatpersonen. An dem Stiftungskapital von insgesamt 19.709.523 € hat sich der Kreis Coesfeld im Jahr 2012 mit einer Zahlung in Höhe von 400.000 € (rd. 2 %) beteiligt. Die Stiftung ist in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 bei den Finanzanlagen als sonstige Ausleihung mit einem Wert von 400.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen von wesentlicher Bedeutung liegen im Jahr 2024 nicht vor.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.825	21.815	2.010	Eigenkapital	23.384	22.693	691
Umlaufvermögen	1.337	1.981	-644	Sonderposten	1.214	561	653
				Rückstellungen	111	114	-3
				Verbindlichkeiten	423	395	28
Aktive Rechnungsabgrenzung	13	11	2	Passive Rechnungsabgrenzung	43	44	-1
Bilanzsumme	25.175	23.807	1.368	Bilanzsumme	25.175	23.807	1.368

Im Stiftungsjahr wurde erstmalig die Bilanzierung aus einem Vermächtnis vorgenommen. Der Stiftung wurden aus dem Vermögen der Freifrau diverse, historische Schmuckstücke vermacht, welche dem Stiftungskapital zukommen sollten. Ein Wertgutachten konnte erstmalig für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vorgelegt werden. Der Wert des historischen Schmuckes beläuft sich nach dem Gutachten auf 67 T€; das Stiftungskapital erhöhte sich entsprechend.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	695	800	-105
2. sonstige betriebliche Erträge	3.198	2.926	272
3. Materialaufwand	-139	-136	-3
4. Personalaufwand	-1.690	-1.730	40
5. Abschreibungen	-194	-199	5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.587	-2.177	590
7. Finanzergebnis	416	405	11
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	705	-111	816
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	691	-111	802

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	93%	95%	-2%
Eigenkapitalrentabilität	3%	0%	3%
Anlagendeckungsgrad 2	98%	104%	-6%
Verschuldungsgrad	2%	2%	0%
Umsatzrentabilität	99%	-14%	113%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt (durchschnittlich pro Jahr)	53	55	-2

Geschäftsentwicklung

Die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung wurde mit Datum vom 28.09.2012 durch das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales NRW als rechtsfähig anerkannt. Der LWL ist im Berichtszeitpunkt über seine Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH mittelbarer Stifter. Zudem hat der LWL mit der Übereignung von Haus Rüschhaus eine Sacheinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung gegeben. Satzungsgemäß hat der LWL Besetzungsrechte im Kuratorium und im Vorstand der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung. Das Vermögen der Stiftung ist weiterhin bei drei Banken angelegt. Der zur Beratung und Überwachung der Anlagetätigkeit der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung gebildete Anlageausschuss hat im Jahr 2022 dreimal getagt. Zustiftungen wurden 2024 nicht vereinnahmt. Das Kuratorium hat gemeinsam mit dem Stifterkolleg der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung am 25.06.2024 und 03.12.2024 getagt. Die Sitzungen von Kuratorium und Stifterkolleg werden seit 2016 gemeinsam durchgeführt.

Auf der Grundlage eines am 15.12.2020/08.01.2021 abgeschlossenen Kooperationsvertrages zwischen der Stiftung und dem LWL wird die Stiftung in allen fachlich-wissenschaftlichen, denkmalpflegerischen, bau- und museumsfachlichen Fragestellungen sowie in Fragen der Betriebsführung durch den LWL unterstützt.

Die Stiftung hat im Jahr 2018 das Center for Literature (CfL) gegründet. Das CfL entwickelt als Ort künstlerisch-praktischer Forschung Projekte zwischen Veranstaltung, Ausstellung und Dialog. Um die Burg Hülshoff zu einem Literatur- und Kulturzentrum zu entwickeln, wurde bereits im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Havixbeck ein Förderantrag im Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ gestellt. Im Jahr 2018 konnten mit der Durchführung eines architektonischen Realisierungswettbewerbs ein wichtiger Meilenstein zum Um- und Ausbau der Burg Hülshoff erreicht werden. Aus dem Wettbewerb ging das Büro Staab Architekten GmbH als Sieger hervor. Aufgrund der Corona-Pandemie und Baukostensteigerungen verzögerte sich die Planungsphase.

Die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung hat zu Beginn des Jahres 2021 ein externes Büro mit der Projektsteuerung der Baumaßnahme beauftragt. Hierbei handelt es sich um die Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG. Das Projektsteuerungsbüro hat im Jahr 2023 veranlasst, dass ab dem 15.03.2023 die Bauherren-Jours Fixes zunächst aussetzen, da für die Baumaßnahme an der Vorburg der Änderungsbescheid des Fördermittelgebers fehlte. Dadurch waren mögliche Auswirkungen auf die Gesamtkosten und ggf. auf die Planung unbekannt. Nach dem Ausräumen einiger Unstimmigkeiten und einer notwendigen Korrektur des erlassenen 1. Änderungsbescheides, lag dann am 09.11.2023 der notwendige Änderungsbescheid vor. Zudem lag dann die bislang noch ausstehende Baugenehmigung bei der Baumaßnahmen Droste-Residenz vor. Da die beiden Baumaßnahmen parallel bearbeitet werden sollten, wurde mit der Planung der Baumaßnahme Droste-Residenz gestartet. Mit Erteilung der Baugenehmigung für die Droste Residenz am 25.03.2024 lagen nun alle Voraussetzungen vor, um wieder die bis Mitte März 2023 regelmäßig durchgeführten Bauherren-Jour-Fixes aufzunehmen.

Zu Beginn des Jahres 2024 stand zudem die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes im Fokus. Die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes war abhängig von dem Abschluss einer Kostenvereinbarung zwischen Straßen.NRW und der Gemeinde Havixbeck. In einem zweiten Schritt musste die Gemeinde eine Kostenvereinbarung mit der Stiftung abschließen. Ende Januar 2024 einigten sich die Beteiligten darauf, dass die Inanspruchnahme von Grundstücksflächen aus dem Stiftungsvermögen durch Straßen NRW durch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch und durch die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche sichergestellt werden könne. Hierzu wurde die Kostenvereinbarung zwischen Straßen.NRW und der Gemeinde Havixbeck um diese Verfahrensweise ergänzt. Am 12.03.2024 konnte der Bebauungsplan von der Gemeinde Havixbeck bekannt gemacht werden.

Das Projektsteuerungsbüro konnte den Vergabeterminplan und den Rahmenterminplan für die Baumaßnahmen der Vorburg und der Droste Residenz fortschreiben. Die Vergabeverfahren konnten somit anlaufen, sodass Ende 2024 die ersten Auftragsvergaben erfolgten.

Im Bereich Sanierung für das Jahr 2024 gab es Verzögerungen bei der Baumaßnahme Vorburg (Scheune), sodass die geplante Installation der neuen Heizungsanlage sich ebenfalls verzögert hat. Ein Start ist nun Ende 2025 geplant.

Der Veranstaltungsbetrieb, die Museen, der Lyrikweg und das Residenzprogramm bilden gemeinsam den Kern, der sich in den folgenden Modulen niederschlägt:

Modul 1 – Veranstaltungen	Modul 5 – Forschung
Modul 2 – Museum	Modul 6 – Tagungen
Modul 3 – Droste-Landschaft: Lyrikweg	Modul 7 – Partizipation/ Vermittlung
Modul 4 – Residenz	Modul 8 – Förderung und Vernetzung

Der gastronomische Betrieb konnte Mitte Februar 2024 seine Tätigkeit wiederaufnehmen. Eine bedeutende Veränderung trat in Kraft: Die Anhebung der Mehrwertsteuer von 7% auf 19% stellte die Stiftung vor neue wirtschaftliche Hürden.

Der Jahresabschluss der Stiftung schließt in 2024 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 691 T€ ab. Im Wirtschaftplan war mit einem negativen Ergebnis von knapp 184 T € geplant worden. Die einzelnen Bereiche und deren Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Im ideellen Bereich werden die Aktivitäten verbucht, die keine Eintrittserlöse generieren. Die Finanzierung erfolgt teilweise über Zuwendungen und Zuschüsse. Hier wurde im Jahr 2023 ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Im Jahr 2024 konnte hier ein positives Ergebnis ausgewiesen werden.

In den Zweckbetrieben werden die Aktivitäten verbucht, für die Eintrittserlöse erhoben werden. Hier werden z. B. die Eintritts- und Shop-Erlöse der Museen verbucht. In 2023 wurde hier ein negatives Ergebnis ausgewiesen, welches in 2024 erwartungsgemäß ebenfalls vorlag.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der Stiftung konnte ein niedriges negatives Ergebnis ausweisen.

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung konnte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 468.000 € verbessern.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger (Vorsitzende)
Prof. Dr. Peter Funke (stv. Vorsitzender)
Jochen Herwig

Kuratorium

Stefan Ast	Beate Möllers (bis 31.07.2024)
Klaus Baumann	Jörn Möltgen
Dr. Wolfgang Breuer	Dr. August Oetker
Prof. Dr. Liane Buchholz	Michael Pavlicic
Dr. Hugo Fiege	Dr. Christian Schulze Pellengahr
Klaus Gottschling	Thomas Tenkamp
Dr. Antje Hartmann-Strünck (ab 01.08.2024)	Georg Veit
Klaus Kaiser	Dr. Korinna Weichbrodt
Dr. Mathias Kleuker (stellv. Vorsitzender)	Gertrud Welper
Dr. Georg Lunemann (Vorsitzender)	Cornelia Wilkens

Stifterkolleg

Es wurde das Stifterkolleg „Burg Hülshoff“ gebildet. Ab einer Zustiftung mit einer Gesamthöhe von mindestens 100.000,00 € hat der/die jeweilig/e Stifter/in einen Anspruch auf Mitgliedschaft im „Stifterkolleg Burg Hülshoff“. Die kommunalen Zustifter (Kreise Coesfeld, Borken und Warendorf, Gemeinde Havixbeck) entsenden einen einvernehmlich bestimmten Vertreter in das Kuratorium. Am 21.10.2015 übernahm Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Vertretung im Kuratorium.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Kuratorium) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 26,3 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist wegen der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erforderlich.

3.4.10 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

Basisdaten

Anschrift:	Joseph-König-Straße 40, 48147 Münster
Telefon-Nr.:	0251 9821-0
Fax:	0251 9821-250
E-Mail:	poststelle@cvua-mel.de
Internet:	www.cvua-mel.de
Gründungsjahr	2009

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit Sitz in Münster bildet eine gemeinsame, integrierte Untersuchungseinrichtung des Landes und der Kommunen des Münsterlandes, der Emscher- und Lippe-Region nach dem IUAG NRW. Für die Träger der Anstalt führt diese auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tier-schutzes amtliche Untersuchungen (insbesondere gem. § 43 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch/LFGB) durch. Die Tätigkeiten umfassen auch die Beratung, die Erstellung von Gutachten sowie Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das CVUA-MEL führt amtliche Untersuchungen in verschiedenen Bereichen durch, um vor allem die Bürger/innen vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten auf die Menschen frühzeitig erkannt und bekämpft werden. Damit nimmt die öffentlich-rechtliche Anstalt Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr und erfüllt so den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Stammkapital beträgt insgesamt 256.000 €. Am Stammkapital sind beteiligt:

Träger der Untersuchungsanstalt	Anteil	
Land NRW	128.000 €	50,00 %
Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Münster	je 16.000 €	je 6,25 %
Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf	je 16.000 €	je 6,25 %

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist das CVUA-MEL bei den Finanzeinlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 16.000 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Entsprechend dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) ist die Lebensmittelüberwachung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kontrolltätigkeit umfasst neben der Betriebsüberprüfung die Probennahme und Probenanalyse. Zur Durchführung u. a. dieser Aufgaben bedient sich der Kreis Coesfeld des CVUA-MEL. Für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten erhebt das CVUA-MEL bei den kommunalen Trägern Entgelte in Höhe von aktuell jährlich 2,56 € je Einwohner. Im Berichtsjahr 2024 waren es ebenfalls 2,56 € je Einwohner bei einer Entgeltsumme von insgesamt rd. 572 T€. Zusätzlich wurden andere Entgelte in Höhe von ca. 521 T€ gezahlt. Der Kreis Coesfeld hat keine Bürgschaft für das CVUA-MEL übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	43.303	42.647	656	Eigenkapital	6.458	4.190	2.268
Umlaufvermögen	5.308	4.899	409	Sonderposten	440	468	-28
				Rückstellungen	25.662	25.253	409
				Verbindlichkeiten	16.193	17.719	-1.526
Aktive Rechnungsabgrenzung	274	190	84	Passive Rechnungsabgrenzung	132	106	26
Bilanzsumme	48.885	47.736	1.149	Bilanzsumme	48.885	47.736	1.149

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	24.895	23.222	1.673
2. sonstige betriebliche Erträge	61	96	-35
3. Materialaufwand	-2.422	-2.230	192
4. Personalaufwand	-14.164	-13.591	573
5. Abschreibungen	-2.679	-2.546	133
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.279	-3.524	-245
7. Finanzergebnis	-144	-185	-41
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.268	1.241	1.027
9. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	-102	102
10. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	2.268	1.139	1.129

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	13,2	8,8%	4,4
Fremdkapitalquote	70,4	91,2%	-20,8
Eigenkapitalrentabilität	35,1%	29,6%	5,5%
Anlagendeckungsgrad 2	109%	105%	4%
Umsatzrentabilität	9,1%	5,3%	3,8%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	235	249	-14
Beamte	12	16	-4
Beschäftigte	197	209	-12
Auszubildende	9	11	-2
Versorgungsempfänger	17	13	4

Geschäftsentwicklung

Im Fachbereich Tiergesundheit waren im Geschäftsjahr 2024 in der Pathologie laut Lagebericht des CVUA-MEL mit insgesamt 3.397 Tierkörpern rund 11 % mehr Einsendungen zur Abklärung von Krankheits- und Todesursachen zu verzeichnen als im Vorjahr. Mit 58 % der Proben stellten die Schweine fast 2/3 der Einsendungen und damit den größten Teil des Probenaufkommens dar. Neben den landwirtschaftlichen Nutztieren, Haus- und Zootieren werden auch Wildtiere untersucht.

Bei den Wildtieren wurden ungewöhnlich viele Hasen zur Untersuchung angeliefert, was insbesondere auf die Hasenpest (Tularämie) und Myxomatose zurück zu führen ist, die den Feldhasen in 2024 besonders zu schaffen machte. Insgesamt wurden auf Tularämie 346 Feldhasen untersucht und dies bei 59 Tieren nachgewiesen. Auf Myxomatose wurden 352 Feldhasen untersucht und die Krankheit bei 125 Tieren nachgewiesen.

Bei der Rinderhaltung wirtschaftlich bedeutsam ist lt. Lagebericht des CVUA-MEL weiterhin der Bovine Herpesvirus Typ 1 – Infektion (BHV 1). Die Anzahl der Untersuchungen stieg von 64.229 untersuchten Blut- und Milchproben in 2023 auf 86.884 in 2024. Dies ist u.a. auf das deutlich ausgeweitete Seuchengeschehen bezüglich BHV1 im Kreis Borken zurück zu führen. Im Jahr 2023 wurden in 4 Betrieben BHV1 gE positive Rinder diagnostiziert, wo hingegen im Jahr 2024 ein unerwarteter Anstieg zu verzeichnen war und in 31 Betrieben positive Rinder gefunden wurden.

Die Blauzungenvirus-Infektion (BTV) bei Wiederkäuern wird von Mücken übertragen, was eine Herausforderung in der Bekämpfung darstellt. Neben Rindern sind vor allem auch Schafe und Ziegen von der Krankheit betroffen. Seit Herbst 2023 grassiert die Erkrankung in den Niederlanden und verbreitet sich seither rasant. In Deutschland wurden ausgehend im Westen im Laufe des Jahres

2024 immer mehr Ausbrüche gemeldet und ab September waren schließlich alle Bundesländer betroffen. Deutschland verlor damit den Status der Freiheit von einer Infektion mit den BT-Virus. Aufgrund der Ausbreitung eines mittlerweile neuen Sterotypen und auch der Verbreitung in Frankreich und in der Schweiz ist mit einem längeren Andauern dieser Tierseuche zu rechnen.

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung zählen Salmonellen zu den häufigsten bakteriellen Auslösern von Darmerkrankungen in Deutschland. Sie verursachen Durchfall, Erbrechen und Fieber und stellen damit eine besondere Gefahr für Kinder und ältere Menschen dar. Ein besonders großes Risiko geht dabei von nicht durcherhitztem, rohem Fleisch und daraus hergestellten Erzeugnissen wie z.B. Hackfleisch aus. Im vergangenen Jahr wurden im CVUA-MEL insgesamt 193 Proben Hackfleisch und Hackfleischerzeugnisse auf Salmonellen untersucht und in insg. 6 dieser Proben wurden Salmonellen nachgewiesen.

Aktuell wird die Landesmessstelle zur Überwachung der Radioaktivität umfassend modernisiert. Ziel ist, die Messgeräte auf den neuesten technischen Stand zu bringen und so eine bessere Überwachung zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Modernisierung wurden bereits eine Reihe von Geräten und auch die zugehörige Software und Messrechner ausgetauscht. Um die Einsatzfähigkeit der Messstelle im Falle eines radiologischen Notfalls sicherzustellen, werden regelmäßig Übungen zum Intensivbetrieb durchgeführt.

Nicht erst seit Einführung des Konsumcannabisgesetzes mit einer Rechtsgrundlage zum erlaubten Besitz und neben einer Reihe von Verboten hat die Anzahl cannabinoidhaltiger Produkte – beispielsweise E-Zigaretten, Kekse und Weingummis – weiter zugenommen. Im CVUA-MEL werden häufig Hanfprodukte analysiert, bei denen äußerlich nicht erkennbar ist, ob es sich um zulässigen Konsumhanf, illegale Zubereitungen mit psychotropen Stoffen, illegale CBD-haltige Nahrungsergänzungsmittel oder legale Lebensmittel und Kosmetika handelt. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf die regulatorischen Unterschiede zwischen medizinischem Cannabis, Konsumcannabis und CBD-haltigen Lebensmitteln gelegt.

Wirtschaftlich beliefen sich die ordentlichen Erträge im Jahr 2024 insgesamt auf 24.957 T€. Auf den Bereich der Umsatzerlöse entfielen davon 24.895 T€ und auf sonstige betriebliche Erträge 61 T€. Zinsen hat das CVUA-MEL in Höhe von 387 T€ erwirtschaftet. Im Wesentlichen wurden die Erträge dabei in 2024 durch die Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes (1.596 T€), allgemeine Diagnostische Untersuchungen (935 T€), durch Kostenerstattungen aufgrund von ermittelten Rechtsverstößen (17 T€) sowie als Messstelle nach dem Strahlenschutzgesetz (743 T€) erwirtschaftet. Darüber hinaus hat das CVUA-MEL für Einzelaufträge Erlöse in Höhe von 305 T€ vom Thüringer Landesamt, vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), dem Landeslabor Berlin-Brandenburg u.a. sowie Mieterlöse in Höhe von 14 T€ erhalten, sowie Mieterlöse in Höhe von 14 T€. Von den Trägern wurde eine Umlage (14.500 T€ Land NRW und 6.785 T€ Kreise und kreisfreie Städte des Regierungsbezirks Münster) erhoben. Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich insgesamt auf 22.543 T€. Auf den Bereich Materialaufwand entfielen davon 2.422 T€, auf Personalaufwand 14.164 T€, auf Abschreibungen 2.679 T€ und auf sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Steuern 3.279 T€. Für die Investitionsdarlehen für den Erwerb der Immobilie Joseph-König-Straße 40, Münster und für die Errichtung der Immobilie Joseph-König-

Straße 41, Münster wurden 457 T€ aufgewendet. Das Wirtschaftsergebnis wurde insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.268 T€ abgeschlossen. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letztjährigen Bilanzergebnis um rd. 1.149 € auf 48.885 T€ deutlich erhöht.

Zum Bilanzstichtag belief sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 4.078 T€. Die Mittel befanden sich auf Tages- und Termingeldkonten. Berücksichtigt man die kurzfristigen Forderungen und Lieferantenschulden, verfügt das CVUA-MEL zzt. über eine ausreichende Liquidität. Die termingerechte Zahlung von Verbindlichkeiten ist aufgrund der Vorauszahlung der Träger ohne Kassenkredit möglich.

Für die Anstalt besteht in absehbarer Zeit kein ernsthaftes Risiko des Wegfalls oder auch nur der Einschränkung seiner Hauptgeschäftstätigkeit. Die Auftragslage im operativen Geschäft wird sich aller Voraussicht nach im Kernbereich auch Mittelfristig nicht wesentlich ändern, daher ist der praktisch vollständige Auslastungsgrad der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen auch zukünftig gegeben. Daneben ist es ein wichtiges Ziel, die Trägerumlagen den wirtschaftlichen und fachlichen Notwendigkeiten der AöR anzupassen, damit gemäß der Finanzsatzung allgemeine Rücklagen und Rücklagen für Instandhaltungen des Gebäudes des CVUA-MEL ausreichend gebildet werden können.

Für das Jahr 2025 wird im Wirtschaftsplan 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 153 T€ gerechnet. Die weitere Finanzplanung wird durch die errichtete AG Entgelte mitgestaltet. In den kommenden Wirtschaftsjahren wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Thorsten Stahl	Vorstandsvorsitzender
Dr. Barbara Tschirdewahn	stv. Vorstandsvorsitzende (bis 30.06.2024)
Dr. Anya Schmellekamp	stv. Vorstandsvorsitzende (ab 01.07.2024)
Christian Struck	stv. Vorstandsvorsitzender (ab 01.07.2024)

Verwaltungsrat

Michael Hülsenbusch (Vorsitzender - bis 30.06.2024)
Dr. Andrea Bokelmann (Vorsitzende - ab 01.07.2024)
Dr. Sibylle Pawlowski
Emilio Pintea
Andrea Henze
Cornelia Wilkens
Dr. Elisabeth Schwenzow
Ulrich Helmich
Dr. Siegfried Gerwert
Peter Freitag
Petra Schreier

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 60 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Laut Jahresabschluss 2024 hält die CVUA-MEL die gesetzlichen Regelungen über die Gleichstellung ein.

3.4.11 Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) (vormals Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland)

Basisdaten

Anschrift:	Schorlemerstraße 26, 48143 Münster
Telefon-Nr.:	0251 4134-0
Fax:	0251 519281 und 0251 413499
E-Mail:	info@zvm.info
Internet:	www.zvm.info
Gründungsjahr	1995/2008

Der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM), Steinfurt, ist am 15.12.1995 gegründet worden. Der Zweckverband ZVM hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.02.2020 seine Verbandsatzung geändert und führt den Namen „Zweckverband Mobilität Münsterland“. Die geänderte Zweckverbandssatzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster am 18.09.2020 (Nr. 38(2020)) bekanntgemacht und am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt wirksam. Gemäß § 5 Abs. 1 ÖPNVG NRW ist der Zweckverband ZVM seit 2008 Gründungs- und Mitgliedsverband des Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL).

Zweck der Beteiligung

Der ZVM bildet mit den vier weiteren ÖPNV-Zweckverbänden in Westfalen-Lippe gemäß § 5 Abs. 1 ÖPNVG NRW den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Er wirkt als Mitglied des NWL an allen wesentlichen Entscheidungen über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Westfalen und an der Durchführung der sonstigen Aufgaben des NWL mit. In der Zusammenarbeit mit dem NWL ist es Aufgabe des Zweckverbandes, die Fahrgastzahlen sowie die Attraktivität des ÖPNV durch koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebots, durch einheitliche und nutzerfreundliche Tarife, durch koordinierte kompatible und die Digitalisierungstechnik nutzende Fahrgastinformationstechnik einschließlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, sowie durch einheitliche Qualitätsstandards und durch eine geeignete Verknüpfung von Angeboten des ÖPNV mit dem motorisierten und dem nicht motorisierten Individualverkehr sowie mit multimodalen Mobilitätsangeboten im Sinne von § 2 Abs. 4 S. 1 ÖPNVG NRW insgesamt zu steigern.

Der ZVM unterstützt den NWL im Hinblick auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung eines einheitlichen Gemeinschaftstarifs, auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und einheitliche Beförderungsbedingungen, Produkt- und Qualitätsstandards, kompatible, auch die Digitalisierungstechnik nutzende Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Der ZVM kann durch Beschluss der Verbandsversammlung Aufgaben des straßengebundenen ÖPNV übernehmen, soweit ihm diese Aufgaben von den Aufgabenträgern übertragen werden. Des Weiteren kann der ZVM durch Beschluss der Verbandsversammlung weitere Aufgaben insbesondere in Bereichen, die den ÖPNV ergänzen (z. B. innovative Verkehrskonzepte, vernetzte Mobilität, übergreifende Buchungssysteme, etc.), übernehmen, soweit ihm diese Aufgaben von den Aufgabenträgern mandatierend oder delegierend übertragen werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

In Zusammenarbeit mit dem NWL ist es Aufgabe des ZVM, die Fahrgastzahlen sowie die Attraktivität des ÖPNV durch koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebots, durch einheitliche und nutzerfreundlichen Tarife, durch koordinierte kompatible und die Digitalisierungstechnik nutzende Fahrgastinformationstechnik einschließlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, sowie durch einheitliche Qualitätsstandards und durch eine geeignete Verknüpfung von Angeboten des ÖPNV mit dem motorisierten und dem nicht motorisierten Individualverkehr sowie mit multimodalen Mobilitätsangeboten im Sinne von § 2 Abs. 4 S. 1 ÖPNVG insgesamt zu steigern. Der ZVM wirkt als Mitglied im Zweckverband NWL an wesentlichen politischen Entscheidungen über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs im Münsterland und an der Durchführung der sonstigen Aufgaben des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe mit.

Mit dem Ziel der engeren Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern ÖPNV und dem ZVM haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf mit dem ZVM eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer mandatierenden Aufgabenübertragung nach § 23 Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW geschlossen. Die Verbandsversammlung des ZVM hat über die genannte Zusammenarbeit am 18.06.2012 beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der genannten Kreise mit dem ZVM wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 31.08.2012 veröffentlicht und ist gemäß § 24 GkG NRW durch die Bezirksregierung Münster genehmigt und bekannt gemacht worden.

Das in 2020 gestartete Verbundprojekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland (BüLaMo) verfolgt das Ziel der Entwicklung einer ganzheitlichen, flächendeckenden, attraktiven ÖV-Alternative zum privaten PKW mit verschiedenen Elementen, wie beispielsweise einer ganzheitlichen Analyse des Mobilitätssystems im Münsterland und der Ableitung von Optimierungsmöglichkeiten; Konzeption und Umsetzung eines Bürgerlabors Mobilität zur Information und Einbindung der Bürger bei der Lösungsfindung und -optimierung; Entwicklung eines neuen tragfähigen Schnellbussystems mit alternativen Antrieben und innovativen Fahrzeugkonzepten als alternative S-Bahn auf der Straße.

Gemäß § 5 Abs. 1 c) des ÖPNVG NRW ist zu Beginn des Jahres 2008 der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gegründet worden. Der NWL ist zuständiger Aufgabenträger für den SPNV in Westfalen. Der ZVM ist Verbandsmitglied des NWL. Der ZVM hat als Mitglied im Zweckverband NWL an den wesentlichen Entscheidungen über Planung und Ausgestaltung des SPNV im Münsterland mitgewirkt.

Der Jahresabschluss der ZVM weist die laufenden Geschäftsvorfälle gegliedert nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Bereiche „Mobilität“, „Geschäftsbesorgung Busverkehr“, „Mobiles Münsterland“ und „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der ZVM ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Mitglieder sind die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster. Der ZVM war bis zum 31.12.2010 Träger von Rechten und Pflichten der Verkehrsverträge, die er mit Eisenbahnverkehrsunternehmen geschlossen hat. Im Rahmen der Übergangsregelung gemäß § 17 ÖPNVG NRW sind diese Verkehrsverträge zum 01.01.2011 an den NWL übergeben worden. Mit der Übergabe der Verkehrsverträge tritt der NWL als Rechtsnachfolger in die Rechte und Pflichten ein, die sich aus den vom ZVM abgeschlossenen Verkehrsverträgen ergeben.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung und Bekanntgabe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die engere Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern des ÖPNV (Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf) und dem ZVM im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster hat der ZVM ab dem 01.09.2012 die Geschäftsbesorgung für den Busverkehr dieser drei Kreise übernommen.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist der ZVM bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 114.894 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage, soweit die in § 11 der Verbandssatzung genannten Mittel (vom NWL gewährte Pauschale sowie weitere aufgaben-, projekt- und/oder maßnahmenbezogene Zuwendungen) sowie seine sonstigen Einnahmen nicht zur Deckung des Finanzbedarfs ausreichen. Die Umlage wird nach einem Schlüssel in dem Verhältnis der in den Gebieten der Verbandsmitglieder wohnenden Einwohner erhoben (Kreis Coesfeld: jährlich rd. 15 T€).

Der ZVM erhält zur Förderung der Schnellbuslinien in seinem Verbandsgebiet Mittel vom NWL. Diese werden laut einem Beschluss der ZVM-Verbandsversammlung vom 24.08.2020 in voller Höhe an seine Mitglieder, die ÖPNV-Aufgabenträger (Kreise und Stadt Münster), weitergeleitet, wobei die Förderrichtlinie des NWL auch für diese gilt. Ab 2020 wurden und werden die zur Verfügung stehenden Mittel für die Ausweitung von bestehenden Schnellbus-Verkehren eingesetzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	31	19	12	Eigenkapital	1.158	1.158	0
Umlaufvermögen	3.327	5.456	-2.129	Sonderposten	31	19	12
				Rückstellungen	137	215	-78
				Verbindlichkeiten	2.032	4.083	-2.051
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	3.358	5.475	-2.117	Bilanzsumme	3.358	5.475	-2.117

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen, Kostenerstattungen, Umlagen	10.691	11.028	-337
2. sonstige ordentliche Erträge	0	141	-141
3. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-320	-243	-77
4. Personalaufwand	-932	-981	49
5. Abschreibungen	-7	-11	4
6. sonstige Aufwendungen	-9.432	-9.934	502
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	34%	21%	13%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	3.835%	6.195%	-2.359%
Verschuldungsgrad	187%	371%	-184%
Umsatzrentabilität	0%	0%	0%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt (durchschnittlich im Jahr)	14	16	-2

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2024 auf 3.358 T€ (Vorjahr 5.475 T€). Die Bilanzsumme ist auf der Aktivseite wesentlich auf das Umlaufvermögen (Liquide Mittel 3.223 T€/Vorjahr 5.245 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus werden zum 31.12.2024 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 104 T€ (Vorjahr 211 T€) ausgewiesen. Rd. 34,47 % des Vermögens sind durch Eigenkapital in Höhe von 1.158 T€ (allgemeine Rücklage 1.087 T€, Ausgleichsrücklage 70 T€) finanziert. Zum 31.12.2024 beträgt die Belastung mit kurzfristigem Fremdkapital 64,6 %. Dies ist wesentlich auf die Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Rückzahlungsverpflichtung der nicht in 2024 verwendeten Mittel gemäß § 11 ÖPNVG zurückzuführen. Das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt 148,57 %.

Das ordentliche Ergebnis weist ein Ergebnis in Höhe von 0,00 € aus. Die ordentlichen Erträge betragen 10.691 T€ (Vorjahr 11.169 T€). Bei dem wesentlichen Anteil der ordentlichen Erträge handelt sich mit 10.247 T€ (Vorjahr 10.680 T€) um Zuwendungen und allgemeine Umlagen und hier insbesondere um die vom NWL zugewendeten Mittel gem. § 11 ÖPNVG NRW, die der ZVM von dem Teilraumkonto beim Zweckverband NWL abgerufen hat. Die Kostenerstattungen 2024 (444 T€; Vorjahr 348 T€) betreffen überwiegend die Finanzierung des Fachbereich Bus (381 T€; Vorjahr 290 T€) durch die Kreise Borken, Coesfeld, Warendorf und Steinfurt sowie die Kostenerstattungen (63 T€, Vorjahr 58 T€) im Zusammenhang mit der Bürogemeinschaft des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen Lippe. Sonstige ordentliche Erträge wurden 2024 nicht erzielt (Vorjahr 141 T€). Die ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich analog zu den Erträgen. Die Personalaufwendungen verringerten sich um 49 T€ auf 932 T€, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 77 T€ auf 320 T€ und die Transferaufwendungen sinken im Zusammenhang mit den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 441 T€.

Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 ist der Ergebnisplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 0 € ausgeglichen. Nach den derzeitigen Planungen dürfte damit das Eigenkapital in konstanter Höhe bestehen bleiben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Dipl- Geogr. Jürgen Wissen (ab dem 01.01.2023)

Michael Geuckler (bis zum 31.05.2023 für den Bereich SPNV/Mobilität)

Verbandsvorsteher

Carsten Rehers

Verbandsversammlung1. Kreis Steinfurt:

Herr Karl Kösters
Herr Prof. Dr. Eckhard Finke
Frau Anneli Hegerfeld-Reckert
Herr Wilhelm Dierksen
Herr Detlev Viefhues
Frau Wiltrud Kampling
Frau Wiebke Reerink
Herr Carsten Rehers

2. Kreis Borken:

Herr Dr. Heinrich Render
Herr Volker Jürgen Himmel
Herr Theo Sanders
Herr Ludger Konrad
Frau Vera Timotijević
Herr Daniel Höschler
Herr Markus Krafczyk
Frau Dr. Elisabeth Schwenzow

3. Kreis Warendorf:

Herr Norbert Heringloh-Poll
Herr Josef Schmedding
Herr Detlef Ommen
Herr Robert Strübbe

Herr Ulrich Schlösser
Frau Britta Tomsa
Herr Nils Fiedlers
Herr Dr. Herbert Bleicher

4. Kreis Coesfeld:

Herr Ludger Wobbe
Herr Wolfgang Dropmann
Herr Hermann-Josef Vogt
Herr Dr. Julian Allendorf
Herr Stefan Holtkamp
Frau Sabine Schäfer
Herr Patrick Jansen
Herr Dr. Linus Tepe

5. Stadt Münster:

Herr Stefan Weber
Herr Walter von Göwels
Herr Carsten Peters
Herr Martin Peitzmeier
Frau Dr. Annika Bürger
Frau Ute Hagemann
Herr Ulrich Thoden (bis 15.11.2024)
Herr Robin Denstorff

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verbandsversammlung) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 40 Mitgliedern 9 Frauen an (Frauenanteil: 22,5 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan ist nach § 5 LGG für den ZVM nicht zu erstellen, da das Unternehmen aktuell weniger als 20 Beschäftigte hat.

3.4.12 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Stiwl)

Basisdaten

Anschrift:	Rohrteichstraße 71, 33602 Bielefeld
Telefon-Nr.:	0521 557577-0
Fax:	0521 557577-75
E-Mail:	zweckverband@stiwl.de
Internet:	www.stiwl.de
Gründungsjahr	2004 (Gründung des Zweckverbandes in seiner jetzigen Form)

Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese auf der Grundlage der verbindlichen Curricula vorzubereiten. Das Stiwl kann auch Personal anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen, fortbilden und beraten. Es bietet Fortbildungen in verschiedenen Bereichen kommunalen Handelns an und kann weitere Aufgaben übernehmen.

Das Stiwl unterhält auf Dauer gleichwertige Abteilungen an den Standorten Bielefeld und Münster.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Erfüllung der Aufgaben bestehen beim Studieninstitut die Fachbereiche Ausbildung, Medizin und Rettungswesen, Fortbildung und Zentrale Dienste. Ausbildungslehrgänge werden an den Standorten Bielefeld und Münster durchgeführt, teilweise auch an dezentralen Studienorten wie z. B. in Coesfeld oder Borken, soweit ausreichend Anmeldezahlen vorliegen. Die Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Medizin und Rettungswesen erfolgen an den Standorten Münster, Bielefeld, Lemgo, Herford, Höxter, Gütersloh und Minden-Lübbecke. Fortbildungsangebote werden an den Standorten in Bielefeld, Münster und Borken gemacht oder auch als Inhouse-Seminare angeboten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Stiwl sind die Städte Bielefeld, Münster und Rheine und die Kreise Coesfeld, Borken, Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke, Steinfurt und Warendorf sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Der Kreis Coesfeld hält einen Anteil von 8,33 %. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist das Stiwl bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Anfang 2013 verabschiedete Finanzstrategie des Studieninstitutes wurde mit Blick auf die positive Entwicklung angepasst und erstmalig für das Jahr 2018 angewandt. Es wurde beschlossen, keine allgemeine Verbandsumlage mehr zu erheben. Diese neue Finanzstrategie soll nach wenigen Jahren überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.

Die Verbandsversammlung hat am 16.12.2022 folgende Weiterentwicklung der Finanzstrategie des Zweckverbandes beschlossen:

- Der Haushalt des Zweckverbandes wird ausgeglichen geplant.
- Die Forderung gegenüber den Trägern (aus Rückstellungen zu Pensionen und Beihilfen) wird grds. nicht weiter aufgebaut, das Institut erwirtschaftet die Zuführungen (bzw. das Delta aus der Summe der Zuführungen aktive Beamte - Versorgungsempfänger) aus eigener Kraft. Eine Ausnahme bilden bestehende Schwebefälle aus Versorgungslastenteilung.
- Sondereffekte (Personalabgänge, Todesfälle) werden über eine Wertkorrektur der Forderung an die Träger weitergegeben.
- Die Höhe der jährlichen Verbandsumlage orientiert sich weiterhin an der Höhe der Versorgungslasten (von der kvw ermittelte Pensionszahlungen zzgl. Beihilfe der Pensionäre aus dem Vorvorjahr), das Institut trägt davon bis zu 50 % aus eigener Kraft.
- Der Aufbau der Kapitaldeckung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird zunächst ausgesetzt. Erst nach dem Abschluss der Investitionsmaßnahme „Erweiterung des Schul- und Simulationsgebäudes des Fachbereichs Medizin und Rettungswesen“ greift der Zweckverband den Ankauf von Fondsanteilen wieder auf.

Die Umsetzung dieser Vorschläge wird unter den Vorbehalt guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen gestellt und wiederum für einen mittelfristigen Planungszeitraum vereinbart (2023 - 2026).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Aufwendungen zur Erhalt. der gem. Leistungsfähigk.	902	902	0	Eigenkapital	14.406	13.052	1.354
				Sonderposten	43	57	-14
Anlagevermögen	18.659	14.229	4.430	Rückstellungen	12.481	12.376	105
Umlaufvermögen	11.975	15.052	-3.077	Verbindlichkeiten	883	1.215	-332
Aktive Rechnungsabgrenzung	94	95	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	3.817	3.578	239
Bilanzsumme	31.630	30.278	1.352	Bilanzsumme	31.630	30.278	1.352

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	
1. Erträge aus Zuw., allg. Umlagen, Leistungsentg. u.a.	15.597	13.659	1.938
2. sonstige betriebliche Erträge	2.464	2.280	184
3. Materialaufwand	-2.639	-2.278	-361
4. Personalaufwand	-10.264	-9.449	-815
5. Abschreibungen	-711	-450	-261
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.145	-3.025	-120
7. Finanzergebnis	50	-12	62
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.353	725	628
9. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	1.353	725	628

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	46%	43%	3%
Eigenkapitalrentabilität	9%	6%	3%
Anlagendeckungsgrad 2	140	173%	-33%
Verschuldungsgrad	93%	104%	-11%
Umsatzrentabilität	9%	6%	3%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	81	70	11
Beamte	14	10,3	3,7
Beschäftigte	67	59,7	7,3
Auszubildende	1	0	1
Versorgungsempfänger	10	10	0

Geschäftsentwicklung

Für die Haushaltsbewirtschaftung herausfordernd für das Studieninstitut war im Jahr 2024 insbesondere die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus mit der zeitgleichen Anmietung der Schulungsräume für den Fachbereich Medizin und Rettungswesen an der Weseler Straße in Münster. Neben dem höheren konsumtiven Aufwand aus Mieten, Mietnebenkosten und Unterhaltungsaufwendungen waren umfassende Investitionen in Lehr- und Lernmaterialien zu berücksichtigen. Aus der Inbetriebnahme des Schul- und Simulationsgebäudes für den Fachbereich Medizin und Rettungswesen

und der damit verbundenen Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung ergibt sich eine deutliche Zunahme bei den Sachanlagen um rd. 4,43 Mio. €. Möglich wurde durch diesen Zugewinn an Raumangebot auch das neu eingeführte gemeinsame Immobilienmanagement (Nutzung aller Räumlichkeiten für Angebote aller Fachbereiche). Die geplante Anmietung und Ausstattung weiterer Räume für den Fachbereich Ausbildung in Münster wurde damit obsolet. Und schon im Jahr der Inbetriebnahme trugen die Angebote in den Erweiterungsflächen wesentlich mit zum Erfolg des Studieninstituts bei. Die gute Geschäftsentwicklung wurde auch von einer stabilen Nachfrage nach Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten der Fachbereich Aus- und Fortbildung gestützt.

Der Jahresüberschuss fällt mit rd. 1,353 Mio. € deutlich höher aus als im Vorjahr (0,725 Mio. €). Damit wird fast das Niveau des Jahres 2022 erreicht (Jahresüberschuss in Höhe von 1,755 Mio. €). Bei der Aufstellung des Haushalts 2024 ist das Studieninstitut bereits von einer guten Geschäftsentwicklung des Jahres ausgegangen. Die Herausforderungen des Jahres 2024 wurden dabei erfolgreicher bewältigt als erwartet, die in den vergangenen Jahren entwickelten Geschäftsmodelle konnten nachhaltig etabliert und weiter ausgebaut werden. Der Jahresüberschuss wird entsprechend den Regelungen des § 19a des GkG NRW und des § 75 Absatz 3 GO NRW die Ausgleichrücklage erhöhen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Oberbürgermeister Pit Clausen

Studienleitung

Dr. Sabine Seidel

Verbandsversammlung

Rainer Kaschel

Wolfgang Heuer

Dr. Peter Lüttmann

Dr. Linus Tepe

Christiane Espeter

Sven-Georg Adenauer

Markus Altenhöner

Thomas Jeckel

Nicole Streitz

Thomas Ostholthoff

Petra Schreier

Birgit Neyer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Beim Studieninstitut wurde kein Aufsichtsorgan im Sinne eines Aufsichtsrates errichtet. Organe sind die Verbandsversammlung und der/die Verbandsvorsteher/in. Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 33 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das Studieninstitut ist als Zweckverband entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 1 LGG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 GkG NRW durch seine Rechtsform zur Beachtung des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet. Den Gleichstellungsplan für das Stiwl hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2024 beschlossen, dieser gilt noch bis Dezember 2029.

3.4.13 Sparkassenzweckverband Westmünsterland

Basisdaten

Anschrift:	Overbergplatz 1, 48249 Dülmen	Bahnhofstr. 1, 48683 Ahaus
Telefon-Nr.:	02594 9 98-0	02561 73-0
Fax:	02594 9 98 89 59	02561 73-230
E-Mail:	info@sparkasse-westmuensterland.de	
Internet:	www.sparkasse-westmuensterland.de	
Gründungsjahr	2003	

Zweck der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er war ursprünglich Gewährträger der Kreissparkasse Borken. Mit Wirkung vom 01.07.2003 hat er die Gewährträgerschaft, ab 19.07.2005 Trägerschaft, der Sparkasse Coesfeld übernommen und hat diese zum 01.07.2003 mit der Kreissparkasse Borken zur Sparkasse Westmünsterland – Zweckverbandsparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck – vereinigt. Die Sparkasse Westmünsterland hat zum 31.08.2011 (anstaltsrechtlicher Verschmelzungstichtag) rückwirkend zum 01.01.2011 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse der Stadt Stadtlohn gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Stadtlohn ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland beigetreten. Zum 31.08.2015 (anstaltsrechtlicher Verschmelzungstichtag) hat die Sparkasse Westmünsterland rückwirkend zum 01.01.2015 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse Gronau gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Gronau ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland in 2015 beigetreten. Die Sparkasse Westmünsterland fusionierte im Geschäftsjahr 2023 mit der bisherigen Stadtparkasse Haltern am See. Der rechtliche Zusammenschluss erfolgte zum 31. August 2023 rückwirkend zum 01. Januar 2023.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld, die Stadt Haltern am See sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld und der Stadt Haltern am See ist die Sparkasse Westmünsterland mit 86 Standorten (Beratungcenter, Filialen und Selbstbedienungsstandorten, Stand: 2023) vertreten.

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebietes und des Trägers zu dienen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken. Dazu bietet sie als Mitglied der arbeitsteiligen Sparkassen-Finanzgruppe unter Beachtung gesetzlicher Normen alle banküblichen Finanzdienstleistungen an. Als Qualitätsanbieter verfolgt die Sparkasse Westmünsterland das Ziel, ihre Marktführung im Westmünsterland zu behaupten und auszubauen.

Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Nach der Präambel der Zweckverbandssatzung ist der Sparkassenzweckverband die Grundlage für eine regionale Fortentwicklung des Sparkassenwesens. Neben der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung fördert die Sparkasse den Sparsinn, die Vermögensbildung und auch das eigenverantwortliche Handeln der Jugend in Bezug auf den Umgang mit Geld. Die Sparkasse Westmünsterland trägt in vielen Bereichen zu einer positiven Entwicklung des Kreises Coesfeld bei. Als Finanzpartner der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bevölkerung stärkt sie den Wirtschaftsraum und den Standort der Kreise Borken und Coesfeld. Ferner leistet sie durch finanzielle und fachliche Unterstützung einen Beitrag zur Wirtschafts- und Strukturförderung. Das Engagement der Sparkasse gilt ferner gemeinnützigen Zwecken.

Mit den sechs Sparkassenstiftungen stellt die Sparkasse Westmünsterland nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Plattformen bereit, auf denen gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gewinnbringend umgesetzt werden. So leistet die Sparkasse Westmünsterland einen Beitrag für ein starkes Westmünsterland.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland sind die Kreise Borken (35,86 %) und Coesfeld (27,89 %) sowie die Städte Coesfeld (6,62 %), Dülmen (9,74 %), Vreden (5,72 %), Gronau (5,46 %), Isselburg (3,13 %), Stadtlohn (2,76 %), Billerbeck (0,45 %) sowie ab 2023 Haltern am See (2,37 %). Der Sparkassenzweckverband ist Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin und Bonn angegliedert.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 12 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes ist der dem Verband von der Sparkasse gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe b) Sparkassengesetz zugeführte Teil des Jahresüberschusses unter den Mitgliedern aufzuteilen. Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz von den Mitgliedern zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Verzichtet die Vertretung des Gewährträgers auf die Zuführung eines Betrages an den Gewährträger (ab 19.07.2005 Träger), so kann der Verwaltungsrat diesen unmittelbar Dritten zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuführen.

Am 01.07.2024 hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland die Ausschüttung eines Betrages von insgesamt 4.507.941,59 € aus dem Jahresüberschuss 2023 der Sparkasse Westmünsterland an die Träger beschlossen. Hiervon entfallen auf den Kreis Coesfeld 1.257.264,91 € (27,89 %). Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag von 1.058.302,73 €.

Die Sparkasse Westmünsterland ist eine Zweckverbandssparkasse und als solche eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger (bis 18.07.2005 Gewährträger) ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Westmünsterland nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
AKTIVA	TEURO	TEURO	TEURO
1. Barreserve	130.035	122.525	7.510
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	1.101.541	1.391.827	-290.286
4. Forderungen an Kunden	8.204.567	8.048.769	155.798
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.034.456	803.183	231.273
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	678.998	533.429	145.569
7. Beteiligungen	112.475	105.049	7.426
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.543	16.735	10.808
9. Treuhandvermögen	28.576	36.387	-7.811
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	133	111	22
12. Sachanlagen	30.273	30.401	-128
13. Sonstige Vermögensgegenstände	15.426	14.746	680
14. Rechnungsabgrenzungsposten	3.068	3.648	-580
Bilanzsumme	11.367.091	11.106.810	260.281

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Passiva	TEURO	TEURO	TEURO
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.583.532	1.704.717	-121.185
2. Verbindlichkeiten ggü. Kunden	8.455.171	8.173.818	281.353
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	28.576	36.387	-7.811
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.542	6.001	3.541
6. Rechnungsabgrenzungsposten	382	425	-43
7. Rückstellungen	148.893	139.158	9.735
8. (weggefallen)			0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	5.012	5.012	0
10. Genußrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	635.286	551.114	84.172
12. Eigenkapital	500.696	490.177	10.519
davon:			0
a. gezeichnetes Kapital	0	0	0
b. Kapitalrücklagen	0	0	0
c. Gewinnrücklagen	485.670	475.151	10.519
d. Bilanzgewinn	15.026	15.026	0
Bilanzsumme	11.367.091	11.106.810	260.281

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zinserträge	303.136	252.595	50.541
2. Zinsaufwendungen	-120.780	-77.460	-43.320
3. Laufende Erträge	17.742	14.349	3.393
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, (Teil-)Gewinnabführungsverträgen	1.808	1.476	332
5. Provisionserträge	77.480	74.080	3.400
6. Provisionsaufwendungen	-6.516	-4.960	-1.556
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	7.696	6.234	1.462
9. (weggefallen)			0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	-132.465	-134.335	1.870
a) Personalaufwand	-87.665	-88.895	1.230
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-44.799	-45.439	640
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-3.684	-3.688	4
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.185	-3.530	345
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	-186	-1.264	1.078
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen etc.	0	0	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere	-2.826	-293	-2.533
16. Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen etc.	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-101	-98	-3
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-84.172	-69.829	-14.343
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	53.948	53.276	672
20. Außerordentliche Erträge	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-38.712	-38.039	-673
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Pos. 12 ausgewiesen	-210	-211	1
25. Jahresüberschuss	15.026	15.026	0
26. Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	1.000	-1.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1.000	1.000
29. Bilanzgewinn	15.026	15.026	0

Bei der Darstellung der wirtschaftlichen Daten der Sparkasse Westmünsterland sind die Besonderheiten der Branche zu beachten. Hieraus ergeben sich Abweichungen zu den anderen im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen. Für Sparkassen gelten ergänzende handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften für ihre Rechnungslegung. Ihre Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen weichen deshalb teilweise von üblichen Mustern ab. Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit wird daher von der Darstellung von Kennzahlen an dieser Stelle abgesehen.

Der Sparkassenzweckverband Westmünsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau Isselburg, Stadtlohn, Billerbeck und Haltern am See - fungiert als Träger der Sparkasse Westmünsterland. Der Zweckverband übt keinen eigenständigen Geschäftsbetrieb aus und verfügt weder über eigenes Personal noch über entsprechende Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Daher kann auf weitere Angaben und Darstellungen zum Zweckverband verzichtet werden. Der Sparkassenzweckverband führt keine eigenen Bücher. Aufwendungen des Zweckverbandes werden von der Sparkasse Westmünsterland getragen.

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	Personen	Personen	Personen
Gesamt (im Jahresdurchschnitt)	1.268	1.274	-6
davon Teilzeitbeschäftigte	493	488	5
davon Auszubildende	122	116	6

Geschäftsentwicklung

Der bilanzielle Kundenkreditbestand stieg um 1,8 % und damit moderat unter Planniveau (2,5 %). Der Bestand der Kundeneinlagen erhöhte sich mit einem Zuwachs von 3,4 % (Plan 1,8 %) nennenswert. Die Wachstumsrate hat damit den Prognosewert deutlich übertroffen. Die Stichtagsbilanzsumme stieg mit 2,3 % ebenfalls über Plan (1,3 %) auf 11,4 Mrd. Euro. Die von der Sparkasse übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 293,4 Mio. Euro (Vorjahr 232,4 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen der Geschäftstätigkeit. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 11.503,7 Mio. Euro auf 11.815,7 Mio. Euro erhöht.

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung und ihrer Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage der Kunden der Sparkasse wird die Geschäftsentwicklung als sehr gut bewertet. Das auf fünf Jahre gesehen angestrebte durchschnittliche jährliche positive Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft im Korridor von 2,0 % bis 4,0 % wird unter Berücksichtigung der Wachstumswerte in 2024 weiterhin überschritten. Trotz intensivem Wettbewerb konnten abermals gute Zuwächse im Einlagengeschäft erzielt werden. Das nach der Niedrigzinsphase wieder erhöhte Zinsniveau wirkte sich insgesamt positiv auf das Betriebsergebnis aus. In Summe ist abermals eine nennenswerte Stärkung des Eigenkapitals der Sparkasse aus dem erwirtschafteten Betriebsergebnis gelungen.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 73,6 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) sowie im Fall einer sich weiter eintrübenden Konjunktur. Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet. Insgesamt wird die Risikolage als ausgewogen beurteilt.

Geschäftsentwicklung / Prognosebericht

Für 2025 wird unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 2,2 % gerechnet. Das Wachstum soll insbesondere aus der Vergabe von langfristigen Darlehen an Privat- und Firmenkunden resultieren. Das strategische Ziel eines durchschnittlichen jährlichen Wachstums im Kundenkreditgeschäft von 2,0 % bis 4,0 % würde damit weiterhin erreicht. Es werden Chancen gesehen in einer Aufhellung der konjunkturellen Stimmungslage und durch eine noch stärkere Marktbearbeitung über persönliche und digitale Beratung im Bereich gewerblicher Finanzierungen (inklusive der Finanzierung von EEG-Projekten) und im Baufinanzierungsgeschäft. Gleichwohl bestehen weiterhin Unsicherheiten aus der schwierigen Konjunkturlage und den geopolitischen Konflikten. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft darstellen. Für 2025 wird ein Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von 233,7 Mio. Euro erwartet. Dabei wird in einem weiterhin starken Wettbewerb ein Anstieg der bilanziellen Kundeneinlagen in Höhe von 1,0 % angestrebt. Im Wertpapiergeschäft wird mit Blick auf Anlagealternativen im Einlagengeschäft ein Kaufüberhang in Höhe von 150 Mio. Euro angestrebt. Die Kunden sollen auch bei einem sinkenden Zinsniveau dahingehend beraten werden, ihre der Sparkasse anvertrauten Kundengelder in die an ihren Bedürfnissen ausgerichteten, passenden Anlageformen und Produkte anzulegen. Bei der Bilanzsumme wird im Wesentlichen aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft ein Anstieg um 1,61 % erwartet. Im Dienstleistungsgeschäft geht man von einem durch Veränderungen von gesetzlichen Rahmenvorgaben Ergebnismrückgang in Höhe von 6,72 % im Versicherungsgeschäft aus. Das Versicherungsgeschäft soll ergänzend zum Kundeneinlagengeschäft weiter intensiviert werden und auch zukünftig einen hohen Stellenwert einnehmen. Für das Bauspargeschäft rechnet man mit einer Steigerung von 12,5 %.

Es wird aufgrund der herausfordernden geopolitischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen mit einem im Vergleich zum Vorjahr moderatem Wachstum im Einlagen- und Kreditgeschäft geplant. Diese Geschäftsentwicklung gepaart mit der erwarteten Zinspolitik der EZB sowie den geplanten Kostensteigerungen lassen ein im Vorjahresvergleich geringeres Betriebsergebnis vor Bewertung erwarten. Unter Berücksichtigung von Risikoaufschlägen aus den Unsicherheiten des momentanen wirtschaftlichen Umfeldes wird insgesamt mit einem steigenden Bewertungsaufwand geplant. Es wird erwartet, die Zielgrößen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren in 2025 zu erreichen. Zudem wird davon ausgegangen, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gehalten werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand der Sparkasse

Heinrich-Georg Krumme (Vorsitzender)

Jürgen Büngeler (Mitglied)

Norbert Hypki (Mitglied)

Heiko Hüntemann (Stv. Mitglied bis 31.03.2025, ab 01.04.2025 Mitglied)

Verwaltungsrat der Sparkasse

Dr. Christian Schulze Pellengahr
(Vorsitzendes Mitglied)

Dr. Kai Zwicker
(1. Stv. des Vorsitzenden Mitglieds)

Willi Wessels
(2. Stv. des Vorsitzenden Mitglieds)

Anton Holz

Markus Jasper

Klaus-Viktor Kleerbaum

Wilhelm Kortmann

Alfons Küpers

Sebastian Laschke

Markus Schulte

Vera Timotijevic

Gerrit Tranel

Hermann-Josef Vogt

Wolfgang Warschewski

Petra Behmenburg

Birgit Bona

Maik Drüner

Mathias Gahn

Sven Kock

Mechthild Pieper

Lena Eggenkemper

Zweckverbandsversammlung

besteht aus 47 Mitgliedern, davon aus dem Kreis Coesfeld:

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Vorsitzender)

Kreisdirektor Dr. Linus Tepe (stv. Mitglied)

Anneliese Haselkamp

Anton Holz

Henning Höne (bis 29.03.2023)

Ingo Schürkötter (ab 30.03.2023)

Klaus-Viktor Kleerbaum

Heinz-Jürgen Lunemann (bis 23.10.2023)

Thomas Hageney (ab 24.10.2023)

Michael Merten

Mareike Raack

Margarete Schäpers
Norbert Vogelpohl
Hermann-Josef Vogt
Ralf Wozniak

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 23,81 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Sparkasse Westmünsterland ist gemäß Sparkassengesetz NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts und untersteht der Landesaufsicht. Entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG NRW in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) NRW ist die Sparkasse Westmünsterland den Zielen des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet.

3.4.14 EUREGIO Zweckverband

Basisdaten

Anschrift:	Enscheder Str. 362, 48599 Gronau
Telefon-Nr.:	02562 702-0
Fax:	02562 702-59
E-Mail:	info@EUREGIO.eu
Internet:	www.euregio.eu
Gründungsjahr	2016

Zweck der Beteiligung

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbands ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EUREGIO fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze. Dabei stehen der soziokulturelle Austausch zwischen den Einwohnern und Organisationen sowie die wirtschaftliche und raumplanerische Zusammenarbeit im Grenzgebiet im Vordergrund. Aktuell koordiniert und unterstützt sie beispielsweise die Zusammenarbeit des Kreises Borken mit den angrenzenden niederländischen Kommunen in der Wasserwirtschaft und dem Hochwasserschutz.

Auch setzt die EUREGIO sich für den frühen Erwerb der Nachbarsprache ein.

Einen Überblick über die laufenden und abgeschlossenen grenzübergreifenden Projekte in der EUREGIO bietet die Website www.euregio.eu.

Der Zweck der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Interessenvertretung seiner Mitglieder wird erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Die EUREGIO zählt 128 Mitgliedskommunen - 104 auf deutscher und 24 auf niederländischer Seite. Ein Teil der Städte und Gemeinden ist indirekt über ihren jeweiligen Kreis an die EUREGIO angeschlossen. Alle Mitglieder sind in der EUREGIO-Verbandsversammlung vertreten, die einmal pro Jahr zusammentritt. Der Kreis Coesfeld hält einen Anteil von 0,76 Prozent. Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedskommunen kann im Internetportal des Zweckverbandes EUREGIO (www.euregio.eu) unter dem Stichwort „WER WIR SIND/Region & Mitglieder“ eingesehen werden.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 ist die EUREGIO mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bei den Finanzanlagen als Beteiligung bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Budget der EUREGIO setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Einen festen Bestandteil bilden die Beiträge der angeschlossenen niederländischen und deutschen Kommunen. Die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedskörperschaften betragen gem. Art. 4 Abs. 3 Nr. 13 des Vertrages von Anholt und § 19 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung 0,29 € je Einwohner. Auf der Grundlage der maßgeblichen Einwohnerzahl belief sich der Mitgliedsbeitrag 2024 für den Kreis Coesfeld auf rd. 65 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	158	171	-13	Eigenkapital	2.540	2.577	-37
Umlaufvermögen	41.929	32.344	9.585	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	615	552	63
				Verbindlichkeiten	38.698	29.161	9.537
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	5	1	Passive Rechnungsabgrenzung	240	230	10
Bilanzsumme	42.093	32.520	9.573	Bilanzsumme	42.093	32.520	9.573

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse/Zuwendungen und allg. Umlagen	3.439	3.236	203
2. sonstige betriebliche Erträge	1	11	-10
3. Materialaufwand	-101	-84	-17
4. Personalaufwand	-2.871	-2.784	-87
5. Abschreibungen	-50	-45	-5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-481	-447	-34
7. Finanzergebnis	25	27	-2
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	-37	-86	49
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-37	-86	49

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Eigenkapitalquote	6%	8%	-2%
Eigenkapitalrentabilität	-1%	-3%	2%
Anlagendeckungsgrad 2	1.608%	1.507%	101%
Verschuldungsgrad	1.548%	1.153%	395%
Umsatzrentabilität	-1%	-3%	2%

Personalbestand

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	40	37	3

Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2024 ein Anlagevermögen in Höhe von 158 T€ aus. Es handelt sich im Wesentlichen um die Website, die Nutzungsrechte am Gebäude sowie die allgemeine Geschäftsausstattung und das Dienstfahrzeug der EUREGIO. Das mit 41,9 Mio. € sehr hohe Umlaufvermögen erklärt sich im Wesentlichen durch hohe Forderungen aus der Abrechnung von INTERREG-Projekten (rd. 1,0 Mio. €), eigene liquide Mittel (rd. 2,7 Mio. €) sowie den Bestand an Geldmitteln der bei der EUREGIO angesiedelten Bescheinigungsbehörde zum 31.12.2024 (rd. 38,2 Mio. EUR), der entsprechend einer Feststellung der GPA NRW in der Bilanz der EUREGIO auszuweisen ist. Diese Mittel sind gleichzeitig als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die EUREGIO verfügt über einen soliden Rücklagenbestand in Höhe von insgesamt rd. 2,58 Mio. €. Entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung wurde der Jahresfehlbetrag 2023 der Ausgleichsrücklage entnommen. Auch für den Jahresfehlbetrag 2024 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Es liegen damit aber weiterhin ausreichende Rücklagenbestände vor, um die derzeit noch bestehenden Unsicherheiten bezüglich des künftigen Projektgeschäftes der EUREGIO zunächst weiter abzufedern. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 ist (auf Basis der Haushaltsplanung für das Jahr 2025) für die Jahre 2025 und 2026 wieder von positiven Jahresergebnissen auszugehen. Ab dem Jahr 2027 ergeben sich jedoch laut derzeitiger Planung wieder jährliche Defizite, die aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen übersteigt im Jahr 2024 die Gesamtsumme der Erträge um 37.088 €. Geplant war ein Defizit in Höhe von 37.743 T€, sodass das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 655 € gegenüber dem Plan darstellt.

Wie oben bereits beschrieben, sind für die Jahre 2025 und 2026 nach derzeitiger Planung positive Jahresergebnisse zu erwarten. Ab 2027 ist wieder von einem Defizit auszugehen.

Die EUREGIO finanziert ihre Arbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zunächst durch ihre Mitgliedsbeiträge. Seit der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO sind alle niederländischen Mitglieder auch formaljuristisch Mitglied. Damit verbunden ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Zudem wurden mit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2016 die Mitgliedsbeiträge harmonisiert und um 0,01 € pro Einwohner/-in angehoben. Damit sind die Mitgliedsbeiträge grundsätzlich eine verlässliche finanzielle Grundlage der Arbeit der EUREGIO. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die finanzielle Lage für die EUREGIO zunehmend schwieriger wird angesichts des seit inzwischen neun Jahren unveränderten Beitrages und der allgemeinen sehr dynamischen Preisentwicklung in dieser Zeit. Nicht zuletzt schlagen die erhebliche Tarifsteigerung der letzten Jahre im öffentlichen Dienst auf die EUREGIO durch. In naher Zukunft wird man trotz der wachsenden Engpässe in der öffentlichen Haushalten (also auch in denen der EUREGIO-Mitgliedsgemeinden) die Höhe der Mitgliedsbeiträge anpassen und gegebenenfalls auch zusätzlichen Finanzierungsquellen prüfen müssen, um die Arbeit der EUREGIO sicherzustellen.

Die Liquidität der EUREGIO hingegen ist aktuell weiterhin gut, vor allem durch die Jahresüberschüsse, die die EUREGIO in den vergangenen Jahren erwirtschaften konnte. Insbesondere wegen der umfangreichen Projektaktivitäten der EUREGIO, die eine Vorfinanzierung aller Ausgaben vorsehen, ist ein hoher Bestand an liquiden Mitteln für die EUREGIO auch unabdingbar.

Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung:

Wohl nie zuvor stand für die Europäische Union so viel auf dem Spiel wie in der gegenwärtigen Zeit. Ein Krieg in Europa, raumgreifende geopolitische Umbrüche einschließlich der Gefahr einer Abkehr des wichtigsten transatlantischen Bündnispartners USA von NATO und Europa infolge der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten, europafeindliche und nationalistische Kräfte auf dem Vormarsch, gesellschaftliche Spaltungen, tiefste Verunsicherung: Wer geglaubt hat, dass nach Corona die schlimmste Krise überwunden sei, sieht sich heute getäuscht. Die Folge: Die Europäische Union und ihre einzelnen Nationalstaaten wälzen ihre Prioritäten-Agenda um. Die EU-Kohäsionspolitik - die entscheidende Plattform, wenn es um die Förderung der Regionen und der Grenzregionen in Europa geht und unter der sich viele wichtige Fonds befinden - wird heftig diskutiert, und die Nachteile für die Grenzregionen mit sich bringen könnten, sind deutlich erkennbar. Dies geschieht vor allem vor dem Hintergrund der EU-Zielsetzungen, Europa robuster aufzustellen, sich auf ein Wegbrechen des Partners USA einzustellen und sowohl wirtschaftlich als auch militärisch dauerhaft ausreichend resilient zu bleiben.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

R. G. Welten (Vorsitzender des Vorstands)
Landrat Dr. Kai Zwicker (stv. Vorsitzender)
Uwe Fietzek
Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Patrick Welman
Maarten Offinga
Roelof Bleker
Annette Bronsvort
Sander Schelberg
Anna Kebschull
Dr. Martin Sommer
Prof. Dr. Josef Gochermann (berat. Mitglied)
Ton ten Vergert (beratendes Mitglied)
Jürgen Coße (beratendes Mitglied)
Nicolien Boekhoudt (beratendes Mitglied)
Joost van Oostrum (beratendes Mitglied)
Carsten Grawunder (beratendes Mitglied)

Geschäftsführung

Christoph Almering

Verbandsversammlung

für den Kreis Coesfeld:
Kreisdirektor Dr. Linus Tepe
Prof. Dr. Josef Gochermann
Monika Verspohl
Norbert Vogelpohl

Euregio-Rat

aus dem Kreis Coesfeld:
C. Hövekamp (Bürgermeister Stadt Dülmen)
C. Gottheil (Bürgermeister Gem. Rosendahl)
E. Diekmann-Cloppenburg (Bürgermeisterin Stadt Coesfeld)
Prof. Dr. J. Gochermann (Kreistagsmitglied Kreis Coesfeld)

Tabellarische Übersichten aller Mitglieder sind auf Homepage unter www.EUREGIO.eu (Wer wir sind > Organisation) abgebildet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (EUREGIO-Rat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 83 Mitgliedern 20 Frauen an (Frauenanteil: 24,01 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die EUREGIO ist entsprechend die Vorgaben des § 1 Abs. 1 LGG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 GkG NRW durch ihre Rechtsform zur Beachtung des LGG NRW verpflichtet. Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet.

3.4.15 d-NRW AÖR

Basisdaten

Anschrift:	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Telefon-Nr.:	0231 222 438-10
Fax:	0231 222 438-11
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internet:	www.d-nrw.de
Gründungsjahr	2017

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AÖR ist auf Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist - geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW.S. 90) in Kraft getreten am 02.02.2018 - seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig. Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Über dies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetz.

Träger der d-NRW AÖR waren mit Stand vom 31.12.2023 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 352 Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände. Der Kreis Coesfeld hat sich im Jahr 2017 mit einer Einlage von 1.000 € (0,0722 %) ebenfalls eingebracht. Der Nutzen des Kreises Coesfeld durch die Anstalt kann sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AÖR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind (vgl. <https://www.d-nrw.de/ueber-d-nrw/traeger-der-d-nrw-aoer>). Die Anstalt wurde von seinen Trägern mit einem Stammkapital aus-

gestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der 385 beigetretenen Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1 T€ (0,0722 %) und lag zum 31.12.2023 somit insgesamt bei 1.385.000 €. In der Bilanz des Kreises Coesfeld ist die d-NRW AöR bei den Finanzanlagen als Beteiligung mit einem Betrag von 1.000 € bilanziert.

Der Jahresabschluss 2024 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Für die nachstehenden Angaben wurden im Beteiligungsbericht 2024 daher die zuletzt vorliegenden beschlossenen Vorjahresabschlüsse zugrunde gelegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	179	140	39	Eigenkapital	2.914	2.897	17
Umlaufvermögen	48.888	25.942	22.946	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	8.045	5.607	2.438
				Verbindlichkeiten	38.115	17.558	20.557
Aktive Rechnungsabgrenzung	111	10	101	Passive Rechnungsabgrenzung	104	30	74
Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086	Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	129.383	101.209	28.174
2. sonstige betriebliche Erträge und aktiv. Eigenleist.	103	433	-330
3. Materialaufwand	-123.390	-96.866	-26.524
4. Personalaufwand	-4.893	-4.040	-853
5. Abschreibungen	-56	-46	-10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.147	-676	-471
7. Finanzergebnis	0	-14	14
8. Ergebnis vor Ertrags-/ sonstigen Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
Eigenkapitalquote	6%	11%	-5%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	1.628%	2.069%	-441%
Verschuldungsgrad	1.584%	800%	784%
Umsatzrentabilität	0%	0%	0%

Personalbestand

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
Anzahl Mitarbeitender	Personen	Personen	Personen
Gesamt	85	69	16

Geschäftsentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Maßnahmen zur Registermodernisierung, die Entwicklung der Sozialplattform, die Realisierung des Bauportal.NRW, die Umsetzung eines Antragservice für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKJFGFI NRW, diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die CGI Deutschland BV & Co. KG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die KPMG AG, Hamburg, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW. Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die vorgenannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

Die Anstalt hat im Jahr 2023 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen. Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2023 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagserteilung an die fünf wirtschaftlichsten Bieter zur Konzeption, Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und fachlicher Begleitung von Java-Entwicklungsprojekten mit einer Obergrenze von bis zu 18.000 T€ und einer Laufzeit von 4 Jahren. Die Träger der d-NRW AöR dürfen den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen und über die Durchführung von Miniwettbewerben ihre entsprechenden Bedarfe decken. Überdies hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr europaweiten Ausschreibungen

- zur Gewinnung von externen Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege, Gestaltung, Redaktion und fachlicher Begleitung von Internetseiten der Landesverwaltung NRW mit einer Obergrenze von bis zu 5.000 T€ und einer Laufzeit von 4 Jahren,
- zur Fortführung, Betreuung und Weiterentwicklung der Projekte innerhalb der PfAD-Familie mitsamt PFAU.NRW ab 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren mit maximaler Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028 im Umfang von bis zu 26.000 T€,
- zur Fortführung, Betreuung und Weiterentwicklung des Projekts „Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR“ ab 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren mit maximaler Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028 im Umfang von bis zu 2.975 T€ sowie
- zur Fortführung des Projektes Wirtschaft-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) mit einem Volumen im Umfang von insgesamt 174.000 T€ bis zum Jahresende 2028

zugestimmt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 hat sich gegenüber dem Vorjahr von 26.092 T€ um 23.086 T€ auf 49.178 T€ erhöht. Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr von 140 T€ um 39 T€ auf 179 T€ gestiegen. Im Vergleich zum 31.12.2022 hat sich das Umlaufvermögen um 22.946 T€ erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-1.339 T€) vor allem zusätzliche Geldmittel (+17.124 T€) und erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+6.564 T€) sowie eine Erhöhung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+600 T€).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital/Gekennzeichnete Kapital etwas erhöht (+17 T€) und das Fremdkapital ist um 23.068 T€ gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+18.695 T€) und die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (+1.968 T€) gewachsen. Demgegenüber haben sich die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-106 T€) im Vergleich zum 31.12.2022 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+2.437 T€). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+2.106 T€), erhöhte „sonstige Rückstellungen“ (+326 T€) und erhöhte Urlaubsrückstellungen (+19 T€). Die Rückstellungen für Gewährleistungen (-20 T€) haben sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Das Gezeichnete Kapital beträgt 1.385 T€. Von dem gezeichneten Kapital werden 1.000 T€ vom Land Nordrhein-Westfalen und 385 T€ (Vorjahr: 368 T€) von Kommunen, Kreisen sowie den beiden Landschaftsverbänden des Landes NRW gehalten. Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.529 T€ ist im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge aus dem übernommenen Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW BesitzGmbH entstanden.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von 0 T€ ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Vorsitzender der Geschäftsführung ist Herr Dr. Roger Lienenkamp.
Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Der Kreis Coesfeld wird vertreten durch die Vertreter des LKT NRW.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Sebastian Kopietz (Stadtdirektor Stadt Bochum)
Harald Zillikens (Bürgermeister Stadt Jüchen)
Andreas Wohland (Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW)
Dirk Brügge (Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss)
Dr. Marco Kuhn (Erster Beigeordneter Landkreistag NRW)
Simone Dreyer (Regierungsbeschäftigte MAGS NRW)
Lee Hamacher (Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW)
Dr. Heinz Oberheim (Ministerialrat FM NRW)
Katharina Jestaedt (Ministerialdirigentin IM NRW)
Diane Jägers (Ministerialdirigentin MHKBD NRW)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40 Prozent). Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die d-NRW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die gemäß § 13 Errichtungsgesetz d-NRW AöR den Public Corporate Governance Kodex beachtet und gemäß § 14 der Aufsicht des Landes untersteht. In Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 LGG unterliegt es damit dem Geltungsbereich des LGG. Die Ziele des LGG werden von der Anstalt beachtet.

3.5 Erläuterung von Kennzahlen

Zur Bewertung von Informationen aus Jahresabschlüssen, Prüfberichten und Wirtschaftsplänen sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen bzw. Kennzahlssysteme ein geeignetes Instrument. Die Bewertung von Unternehmen anhand von Kennzahlen erfordert umfangreiche zusätzliche Informationen sowie branchenspezifische Fachkenntnisse. Unternehmensvergleiche über Branchengrenzen hinweg sind daher nicht tunlich. Gleichwohl können durch eine mehrjährige Darstellungsform Entwicklungen und Trends von wichtigen Kenngrößen aufgezeigt werden.

Nachstehend sind die in diesem Beteiligungsbericht verwendeten Kennzahlen näher erläutert.

Eigenkapitalquote = $(\text{Eigenkapital} \times 100) / \text{Gesamtkapital}$

Die Eigenkapitalquote zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit. Sie wird von Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

Eigenkapitalrentabilität = $(\text{Jahresergebnis (Gewinn)} \times 100) / \text{Gesamtkapital}$

Die Eigenkapitalrentabilität bzw. Eigenkapitalrendite als eine Form der Kapitalrentabilität bezeichnet die - sich in der Regel von Jahr zu Jahr verändernde – „*Verzinsung*“ des eingesetzten Eigenkapitals in Prozent.

Fremdkapitalquote = $(\text{Fremdkapital} \times 100) / \text{Gesamtkapital}$

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

Anlagendeckungsgrad II = $((\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100) / \text{Anlagevermögen}$

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung eines Unternehmens analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Durch die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ wird angezeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital gedeckt.

Verschuldungsgrad = $(\text{Fremdkapital} \times 100) / \text{Eigenkapital}$

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, ausgedrückt in Prozent. Je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter ist das Unternehmen aufgestellt.

Umsatzrentabilität = $(\text{Jahresüberschuss nach Steuern} \times 100) / \text{Umsatz}$

Die in Prozent ausgedrückte Umsatzrentabilität ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens.

4 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BHKW	Blockheizkraftwerk
BM	Bürgermeister
BüLaMo	Bürgerlabor Mobiles Münsterland
bzw.	beziehungsweise
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft GmbH
Dr.	Doktor
E	Elektro
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (Gewinn vor Abzug von Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände)
ERP	Enterprise-Resource-Planning
etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
eG	eingetragene Genossenschaft
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
FMO	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
gem.	gemäß
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH
ggf.	gegebenenfalls
GkG	Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
INCA	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik GmbH
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
i. V. m.	in Verbindung mit
kg	Kilogramm
km	Kilometer
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
kWh	Kilowattstunde

KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LFBRVG NRW	Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten/ Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Mio.	Millionen
Nm ³	Normkubikmeter
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW
PV	Photovoltaik
rd.	rund
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
stellv.	stellvertretende/r
Stiwl	Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“
stv.	stellvertretende/r
SV	Sitzungsvorlage
t	Tonnen
T€/TEURO	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
u. a.	und andere, unter anderem
VBK	Verkehrsbetriebe Kipp GmbH
vgl.	vergleich
VJ	Vorjahr
WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel
ZKW	Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
zzt.	zurzeit